



Antwort an Lehrgangsbewerber oder Buchbesteller: _

Innendienstleiter WOSA-Gutachtergruppe / Ausbildungsreferent:

KFZ-Schadengutachter – Vehicle Research Assessor – Mech.. Engineer (UK)

Wolfgang IHLE

Meine Steuer-Nr. DE-202568626 (Ust-IDNr)

Ebereschenweg 3 in 14476 Potsdam - OT-GrGL

Tel. 030-98 320 320 - Fax. 0331-900 88 351 - Mail : exma@wosa-gutachter.de

Fachbuchautor „KFZ-Sachverständige 2007 - Lehrbuch“ Fachreferent für KFZ-SV-Ausbildung seit 1990 in Deutschland -
Ehemaliger Gründer u. Mitglied der Qualitätsarbeitsgemeinschaft „WOSA“ Wertgutachten Organisation Sachverständiger

heutiges Datum: Stand 14.01.2021 /ih

Antwort an Buchinteressenten und Interessenten einer Lehrgangsteilnahme

mit dem Ziel der Ausbildung zum Kfz-Sachverständigen

- sowie für **Interessenten am Abschluss eines unserer Franchise-Verträge**

- für künftige KFZ-Sachverständige oder Seminar-Zaungäste für Ihle's WOSA-Gutachtergruppe.

Sehr geehrter Bewerber,

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir bilden Sie zum Kfz-Sachverständigen aus oder betreiben Ihre Fortbildung oder sorgen dafür, dass Sie eines unserer Verlagsprodukte kaufen, vornehmlich das Fachbuch von Wolfgang Ihle, „KFZ- Sachverständige 2007“ – mit Aktualisierungen bis 05-2020. Wenn Sie diesen Brief angefordert haben, um auch ein Buch zu bestellen, müssten Sie Buch separat hier oder in einer Buchhandlung ordern.

Wir müssen Sie zu Ihrem Schutz nach dem Fernabsatzgesetz über Ihre Widerrufsrechte belehren, selbst wenn Sie Unternehmer sind. **Lesen Sie deshalb dazu bitte hier unsere LIEFER-BESCHRÄNKUNGEN und LIEFERBELEHRUNGEN für Privatpersonen:** Dann blättern Sie bitte ggf. auf die Folgeseiten und finden dort 4 verschiedene Formulare, und zwar - 2 für Buchbestellung – 2 für Anmeldung zum Seminar:

a) BESTELL –bzw- Anmelde- FORMULAR nur für gewerblicher UNTERNEHMER bzw. nur für Freiberufler und nur zu überwiegend betrieblichen Zweck

b) ein Bestell –bzw. Anmelde-Formular FÜR PRIVATPERSONEN mit Widerrufshinweisen - Unsere Lieferbeschränkungen haben Sie den zu Ihrem Schutz geschaffenen Regeln über das Fernabsatzgeschäft zu verdanken, womit Sie gegen unseriöse Geschäftemacher geschützt werden.

Wenn Sie ihre vollen Rechte auf Einsicht in das Verlagsprodukt erhalten möchten, können Sie dieses Buch deutschlandweit persönlich im lokalen Buchhandel „zur Ansicht“ ordern. Dort dürfen Sie es in Gegenwart des Personals hineinschmökern und probelesen und müssen sich dann aber sofort entscheiden, ob Sie das Buch kaufen oder quasi ungelesen zurückgeben. Die Rücksendekosten an uns teile ich mir mit dem Buchhändler. Wenn Sie das Buch kaufen, müssen Sie es dort in bar oder nach den Bedingungen des Händlers anderweitig bezahlen und haben garantiert kein Widerrufsrecht. Wir empfehlen Ihnen diesen rechtlich sicheren Weg.

Wenn Sie das Buch bei mir schriftlich bestellen per Brief oder Postkarte oder telefonisch oder per Fax oder Email, so kommt ein Fernabsatzgeschäft im Sinne der §§ 312 ff. BGB zustande, das es Ihnen theoretisch ermöglichen könnte, unser Buch zu lesen und dann 14 Tage später zurück zu geben. Da haben wir keine Lust drauf, sondern belehren Sie über Ihre Widerrufsrechte und geben das Buch raus, wenn die Widerrufsfrist abgelaufen ist oder wenn Sie auf das Widerrufsrecht verzichten.

Hier die erwähnten Formulare:

**Verbindliche Separate Buchbestellung eines UNTERNEHMERS
bzw. betrieblich registrierten Freiberuflers.
Die Bestellung erfolgt vornehmlich zu nicht privaten Zwecken.**

Datum: _____

/		/					
Vorname		Nachname		Straße		Hausnummer	
/		/		/		/	
PLZ	Ort		Festnetz-Tel.		Mobil		Fax
/		/					
E-Mailadresse		geb. am		7 sonstige Info zum Anmelder (Titel – Ausbildung etc)			

Ich versichere, dass ich unternehmerisch tätig bin und nicht vorwiegend als Privatperson bestelle. Vielmehr erfolgt die heutige Bestellung einem überwiegend betrieblichen Zweck einer schon bestehenden betrieblichen Tätigkeit. Somit liegt hier kein Fernabsatzgeschäft i.S. Der §§ 312 ff. BGB vor und ich habe kein Rücktritts-u.-kein Widerrufsrecht von diesem Kauf. Der Buchverfasser hat als Eigenverlag keine Möglichkeit, meine Unternehmer-Hinweise zu überprüfen. Sollte ich entgegen meinen Angaben also doch nur „Privatperson“ sein, würde ich mich dann nicht auf das gesetzliche Widerrufsrecht berufen können. Für letztere private Personengruppe enthält dieses Schreiben ein anderes Formular!

Die Bestellung richtet sich an
KFZ-Schadengutachter und Leiter der
Wolfgang Ihle
Ebereschenweg 3
in 14476 Potsdam
0170-23 44 606 / 0175-7 55 44 22 auch Whatsapp - 030-98 320 320
exma@wosa-gutachter.de Fax 0331-900 88 351
WOSA-Info: www.wosa-gutachter.de

WOSA-Qualitätsarbeitsgemeinschaft



„Wertgutachten Organisation Sachverständiger“

Hiermit bestelle ich zur Übersendung - ohne Portokosten und Verpackung frei Haus

Bestell-Gegenstand ist das Buch von Autor: Wolfgang W. Ihle
„KFZ-Sachverständige 2007 – Lehrbuch“ / ISBN-13: 978-3-00-020017-5
mit separaten Aktualisierungen bis 2021 - zu 7-%iger MwSt.
Empfohlener und im Internet veröffentlichter Ladenpreis: 90,00 Euro incl. 5,89 Euro MwSt.
Bestellung zum Ladenpreis - sofort zahlbar nach Rechnungserhalt auf Konto versandfrei.

Gewünschte Lieferung sofort mit der Post ohne Verpackungs-u.-Portozuschlag und mit Rechnung - In der Buchbestellung ist enthalten einen Eigentumsvorbehalt!

Mit dem Kauf des Buchs ist die Buchung des separat
angebotenen Ausbildungs-Lehrgangs für KFZ-
Sachverständige nicht verbunden

Ich bestelle als Unternehmer im KFZ-Sachverständigenbereich und schicke die Bestellung per Email. (Sollte ich kein Unternehmer sein, müsste ich ein anderes Formular benutzen)

/		/		/	
Ort	/ Datum		/ Unterschrift (VORNAME-NACH-NAME leserlich)		

Verbindliche Separate Buchbestellung folgender PRIVATPERSON
oder eines Unternehmers vornehmlich zu privaten Zwecken

-	-	-	-
/	/	/	/
Vorname	Nachname	Straße	Hausnummer
/	/	/	/
PLZ	Ort	Festnetz-Tel.	Mobil / Fax
/	/		
E-Mail-Adresse	geb. am	sonstige Info zum Anmelder (Titel – Ausbildung etc)	

Erklärung an

KFZ-Schadengutachter und Leiter der

WOSA-Qualitätsarbeitsgemeinschaft

Wolfgang Ihle

Ebereschenweg 3 in 14476 Potsdam

0170-23 44 606 / 0175-7 55 44 22 auch Whatsapp - 030-98 320 320

exma@wosa-gutachter.de Fax 0331-900 88 351

WOSA-Info: www.wosa-gutachter.de



„Wertgutachten Organisation Sachverständiger“

Hier Entscheidung (ankreuzen) zu einem eventuellen Widerrufs-Rechteverzicht oder Rechte-Erhalt einer PRIVATPERSON.

Ich bin eine Privatperson bzw. ein Unternehmer, der zu privaten Zwecken bestellt. Ich bestelle ein Buch bei obigem Wolfgang Ihle in Potsdam im Fernabsatzwege (per Post oder Fax oder Email). Bei einem solchen Geschäft habe ich nach § 246 a EGBGB und § 312 d BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach Zustandekommen des Kaufvertrages, wobei der Zeitpunkt der Absendung des Widerrufs die Frist schon wahren würde. Der Kaufvertrag kommt frühestens zustande, wenn ich eine Auftragsbestätigung vom Verlag erhalte, bei Fehlen der Bestätigung, wenn die Ware ankommt. Da der Verlag letztere für ihn riskante Liefermöglichkeit nicht ausführen möchte, hat er mich auf einen risikofreien Direktkauf desselben Produkts beim Buchhandel verwiesen. Ich aber möchte die für mich einfachere Möglichkeit eines Fernabsatzgeschäfts wahrnehmen, auch wenn ich dadurch eventuell ein paar andere Nachteile erleide oder höhere Risiken in Kauf nehme: Ich entscheide mich wie folgt

Ich übe hiermit mein Wahlrecht aus und kreuze (xx) die gewünschte Alternative an:

Ich verzichte hier auf mein Rücktritts-u.-Widerrufsrecht nach § 355 BGB von diesem Kauf.

Ich verzichte nicht auf mein Rücktrittsrecht, bin aber nach Erhalt der Auftragsbestätigung mit einer Lieferung erst nach Ablauf meines 14-tägigen Widerrufsrechts einverstanden. Dann dauert also die Lieferung länger, aber der Verlag geht kein Risiko mehr ein.

Unter dieser Bedingung bestelle ich zur Übersendung an mich - zum empfohlenen und im Internet veröffentlichter Preis von: 90,00 Euro incl. 5,89 Euro Mwst und incl. Porto u Verpackungskosten

das Buch des Autors Wolfgang Ihle

„KFZ-Sachverständige 2007 – Lehrbuch“ / ISBN-13: 978-3-00-020017-5

mit Aktualisierungen.. Bestellung zum Ladenpreis - sofort zahlbar nach Rechnungserhalt auf Konto versandfrei. Dem Buch wird ein ca. 50-seitiger aktualisierter Zusatztext Stand 05-2021 beigelegt. Gewünschte Lieferung sofort mit der Post und mit Rechnung. Nach dem Gesetz trägt für den Fall eines unverschuldeten Verlusts der Waren der Käufer das Risiko.

Buchübersendung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt /

/	/	/
Ort	/ Datum	/ Unterschrift (+VORNAME-NACH-NAME leserlich)

Weiter unten finden Sie auch ein Formular zur Seminar-Anmeldung. Das Buch müssten Sie sich separat besorgen und möglichst schon zum Lehrgang durchstudiert haben.

Wir unterrichten nicht mit dem Ziel, auch technische Laien in den Beruf zu führen sondern vermitteln Ihnen die spezifischen Anforderungen dieses Berufs im Gegensatz zu den Beschreibungen der Praxis eines KFZ-Werkstattmeisters im Betrieb. Die KFZ-Basis-Kenntnisse setzen wir voraus und unterrichten diese nicht ausführlich sondern nur stichprobenmäßig dort, wo uns auch beim Meister oder techn. Ingenieur erfahrungsgemäß große Wissens-Lücken bekannt sind (Beispiel Schäden im Achsbereich PKW und Achsvermessung). Bitte beachten Sie, dass wir jedoch **jeder** Person die Teilnahme an unseren Lehrgängen gestatten, also auch Juristen oder auch Maschinenbaustudenten im ersten Semester, weil es uns nicht ansteht, Ihnen vorzuschreiben, wie Sie Ihre Ausbildung insgesamt organisieren. Wir wissen, dass einige KFZSV_Ausbildungs-Schulen für KFZ-Sachverständige nur KFZ-Meister und technische Dipl.-Ingenieure oder vergleichbar vorgebildete Personen wie Masters oder Batchelors in den Lehrgang aufnehmen. Uns erschien eine solche Einschränkung unnötig elitär und bildungsfeindlich. Wir prüfen nicht Ihre KFZ-technischen Vorkenntnisse sondern setzen voraus, dass Sie diese schon erworben haben oder erwerben werden. Sie sollen nämlich als KFZ-Sachverständiger **„besondere Kenntnisse“** von Krafffahrzeugen haben. Gegenstand unseres Unterrichts ist auch nur die Tätigkeit als Sachverständiger für die Erstellung von KFZ-Bewertungen und Haftpflicht-Schadengutachten. Gegenstand ist auch das Marketing und die Beschreibung der Praxis dieses Berufs. Dagegen ist die Ausbildung für Kasko- Gutachten nicht unser Schwerpunkt - und nicht die des staatlich geprüften Kfz-Sachverständigen für die Hauptuntersuchung. Wir möchten Sie **schnell** in den Beruf führen, weil wir der Meinung sind, dass viele Sachverständigenschulen mit dem Unterrichtsumfang übertreiben und viele gute Meister mit dem schon längst bekannten Lehrstoff maßlos langweilen. Da wir keine Prüfung hinten dran setzen, können wir uns diesen Luxus leisten, bestimmte Kapitel Ihres notwendigen Wissens einfach wegzulassen, weil wir denken, dass Sie diese schon beherrschen.

Die laufenden Lehrgänge finden ivom Hause des Referenten IHLE in Digital-Konferenztechnik statt

2021

1	20/21. Febr. 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
2	17./18.März 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
3	17./18.April. 2021 (Sa./Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
4	22./ 23. Mai 2021 (Sa./Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
5	19./20. Juni 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
6	24./25. Juli 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
7	21./22. Aug. 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
8	18./19. Sept. 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
9	23./24. Okt. 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
10	20./21. Nov. 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
11	11./12. Dez. 2021 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
12	08./09. Jan. 2022 (Sa.u.Sonntag)	Allg. Ausb-Lehrgg	Potsdam-Groß-Glien.
	Jedes Seminar 3 x 2 Stdn digital am Samstag	plus 2 x Stdn digital am Sonntag	Seminar digital – ZOOM kann gratis heruntergeladen werden

Wenn Corona mal Geschichte ist, gibt es auch wieder Offline-Seminare.

Mit der Teilnahme **an einem** dieser Termine erfüllen wir unsere Schulungs-Vereinbarung. Sie haben jedoch - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht unsererseits - die Möglichkeit, jeweils einen nahen Folge-Lehrgang (z.B. nächster oder übernächster) ohne Aufpreis zu besuchen, wenn er denn auch ohne sie stattfindet. Zwei solche Termine sind als "Tandem-Termine" ohne Aufpreis für Sie vorgesehen - von Ihnen frei kombiniert, soweit Termin stattfindet. Der Sinn besteht in einer Vertiefung und Aufarbeitung des Lehr-u.- Übungsstoffs - zusammen mit unserem schon erwähnten Lehrbuch. Es wird keineswegs immer dasselbe im Lehrgang unterrichtet. Es hat sich oft gezeigt, dass die zweimalige Teilnahme erst den richtigen Spaß am Lernen und Erfolg bringt, weil die Teilnehmer nach dem ersten Termin weit motivierter sind und inzwischen ihre Lehrbuchlektüre so weit vertieft haben, dass beim zweiten Termin ein wesentlich größeres Fachverständnis für Details gegeben ist.

Da der Vortrag jeweils frei - und in freier Rede - gehalten wird, gestaltet er sich zwangsläufig immer anders. Er berücksichtigt meist auch die Fragen der anwesenden Personen und wird schon aus intellektuellem Bedürfnis des Referenten selbst bei förmlicher Wiederholung

immer anders ausfallen. Beispiel: Wir besichtigen als Teil des Lehrgangs ein bestimmtes Unfallfahrzeug im Mai, im Juni ein anderes, wobei die Besprechungsgegenstände zwangsläufig von der Art des Schadens abhängen, (z.B. Bananenschaden, Heckschaden, Boden-u.-Auspuffschaden) zwangsläufig immer anders ausfallen müssen. Es ist ja klar, dass der Inhalt des Vortrags sich an der jeweiligen Modell-u.- Schadenkonstellation orientiert und geändert ausfällt . Auch die mit Beamer oder Riesenbildschirm gezeigten Original-Gutachten sind meist aus der jüngsten Zeit gewählt, um die Aktualität des Unterrichts zu garantieren.

Tagungsort nach Corona:

Im Hause des Gutachterbüros **IHLE Eberescheweg 3 in 14476 Potsdam** - Unterkunft und Verpflegung organisieren Sie selbst. Es sind Imbisse, Restaurants oder Cafés um die Ecke. In Coronazeiten werde ich mit Ihnen viel im Garten sitzen. Also nehmen Sie sich warme Kleidung und Maske mit. Ich empfehle Unterbringung in Groß-Glienicke (3 Stellen – eine Tel. 033201-43481) sowie in Potsdam und in Berlin-Spandau oder Bln-Kladow.

Dies ist ein Formbrief, der nicht individuell auf Sie zugeschnitten ist. Spätere Korrespondenz jedoch wird sich bei Interesse Ihrerseits genau und individuell mit Ihnen befassen. Dieser heutige Brief ist eine Antwort auf Ihre Kurzbestellung oder Lehrgangsanfrage per Telefon oder Email, die ihrerseits auf einen Arbeitsamtsauftritt oder unsere Internetdarstellung oder andere Empfehlung der WOSA- Gutachtergruppe reagiert.

Zusätzlich können Sie unter exma@wosa-gutachter.de weitere Information anfordern oder als Lektüre unter www.wosa-gutachter.de weitere Information anschauen – oder anrufen – auch abends bis 20 Uhr.

Dazu gehören auch geschwärzte echte Gutachten aus unserem Bestand.

Die letztgenannte Website ist für Vertrags-Partner in unserem Franchise-Verband so konzipiert, dass auch Unfallgeschädigte ihre PLZ eingeben und erfahren können, ob in der Nähe einer unserer Vertragspartner als KFZ-Sachverständiger tätig ist. Sie brauchen da nicht nachschauen, ob später auch für Sie da "**noch Platz**" ist, weil "**Platz**" ist immer. Es gibt ca. 25.000 KFZ-Sachverständige in Deutschland und Sie sind immer „zu spät“ geboren. Das Geheimnis einer Betriebsgründung oder Marketing-Aktion liegt darin, den Mut zu haben und "besser" sein zu wollen. Wir genießen uns denn bei unseren Teammitgliedern nicht, Sie u.U. auch in Gebiete hinein zu setzen, wo wir schon Kollegen in der Gruppe haben, besonders in größeren Städten. Denn dort arbeiten sie zusammen und Konkurrenz macht fleißig. Es sind z.B. 6 WOSA- Kollegen in Berlin oder Hamburg oder München. Das führt höchstens dazu, dass fremde Gutachter ein paar weniger Aufträge haben, aber für uns gibt das einen Vertrauenszuwachs. Außerdem können örtlich tätige Gruppengutachter sich gegenseitig behilflich sein und zeitweise vertreten. Andererseits sind wir keineswegs daran interessiert, dass unsere Gutachtergruppe zu schnell wächst, weil dann die Arbeitsqualität leiden könnte.

- Wolfgang Ihle – Leiter der WOSA-KFZ-Sachverständigengruppe bundesweit - 030-98 320 320
Antwort an Lehrgangsteilnehmer -u. Buchbesteller - Stand 14.01.2021 - ih

Sie können bei Herrn Wolfgang Ihle später als Selbständiger einen unserer "Franchise"-Verträge abschließen „an der Hand geführt“ weiter lernen und Geld verdienen und so die Risiken von Fehlleistungen vermeiden.

Diese Verträge sehen vor, dass Sie zwar dann unsere Formulare verwenden, aber auf dem Vertrag mit Ihrem Kunden IHR NAME als UNTERNEHMER steht, nicht meiner! Wenn Sie also als Gutachter selbständig sind oder werden wollen, würden wir Sie jederzeit gern in die Gruppe aufnehmen und nur die Aufträge gemeinsam mit Ihnen erledigen, die über unsere Werbung gelaufen sind.

Eine andere Variante ist die, bei der Sie IHR Gutachten mit uns wegen der besonderen Schwierigkeit gemeinsam erstellen wollen oder weil Ihnen die Zeit für die komplette Arbeit fehlt.. Dieser Vertragstypus heißt bei uns „FREE-FRANCHISE“. In dieser Vertragsvariante können Sie also einen Fall mit uns erstellen und den nächsten wieder allein

Was in den Internet-Chats etwa bei „Motortalk“ steht, dass im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit Sie nur die Besichtigung durchführen und wir die Gutachten, kommt vor, wenn Sie das gerade so wollen, um Zeit zu sparen. Es ist aber nicht richtig, dass das immer so vorgesehen ist, weil die gemeinsamen Gutachten in gleichberechtigter Zusammenarbeit entstehen und ständigem Hin-u.-Her der Informationen, soweit Sie davon Gebrauch machen möchten. Sie können dem Sachbearbeiter also jederzeit per Teamviewer über die Schulter schauen, während Ihr Gutachten entsteht. Am Schluss entscheidet ohnehin immer der Unternehmer (das sind vermutlich dann Sie) über Zweifelsfragen im Team.

Vieles von der heutigen Information - insbesondere unsere Vertragsvarianten - ist **nicht im Internet** nachzulesen. Fragen Sie bei Interesse also noch einmal persönlich nach. Dies ist heute **noch keine konkrete Einladung** zum Lehrgang sondern nur eine Basisinformation. Eine persönliche Einladung würden Sie erst später mit Ihrem Namen förmlich erhalten, wenn Sie sich vorher schriftlich angemeldet hätten. Diesem heutigen Schreiben ist so ein Anmeldeformular beigelegt.

Voraussetzung für Einladung:

Auch wüssten wir gern, welche technische Vorbildung zum Seminar mitgebracht wird oder welches Interesse am Sachverständigenberuf Sie zu uns führt. Das heißt nicht, dass wir darüber jetzt schon oder überhaupt einen Nachweis brauchen oder Bedingungen stellen. Es geht nur darum, dass wir bei der Zusammenstellung einer Seminargruppe keine Leute in einem Raum haben möchten, die wir gar nicht kennen oder die mit extrem unterschiedlichen Vorbildungen anreisen und sich dann gegenseitig behindern. Die Vorstellung des Absenders wird häufig in Email-Zeiten einfach vergessen. Also prüfen Sie Ihre Anfrage!

Um nun förmlich zum Aus-und-Fortbildungsseminar eingeladen zu werden, melden Sie sich bitte noch einmal schriftlich (oder eingescannter Anmeldung mit Unterschrift per Mail) an unsere Potsdamer Fax Nummer 0331-900 88 351 an **und füllen Sie bitte dazu die unten eingesetzte Anmeldung an Herrn IHLE aus und unterzeichnen leserlich mit Vorname und Nachname. Dann scannen und mailen oder und faxen Sie diese Anmeldung an mich.** Unterschreiben, einscannen und Mailen geht auch. Unabhängig davon stehen wir für weitere Rückfragen jederzeit gern per Email oder telefonisch weiter zur Verfügung, Video-Konferenz wie z.B. Skype ebenso möglich, aber vor dem groben Kennenlernen nicht persönlich gewünscht. Sie werden informiert, dass im alten Seminar-Preis von 400 Euro Brutto ursprünglich das Buch enthalten war, also ein vom Referenten geschriebenes Fachbuch

Autor: Wolfgang Ihle „KFZ-Sachverständige 2007 – Lehrbuch“ / ISBN-13: 978-3-00-020017-5 mit separaten angehängtem Aktualisierungsblock incl. Juli 2017

Empfohlener und im Internet veröffentlichter Ladenpreis: 90,00 Euro incl. 5,89 Euro Mwst.

Bestellung zum Ladenpreis - sofort zahlbar nach Rechnungserhalt auf Konto versandfrei als Informations-Basis und Ergänzung zum Seminar. Jetzt wurde das Buch abgetrennt.

Es wäre zweckmäßig, dass Sie das Buch schon jetzt separat bei uns bestellen, weil Sie sonst nicht ausreichend auf den Lehrgang vorbereitet wären oder sich nicht zeitnah nachbereiten könnten. Sofern Sie sich kurzfristig anmelden, würden wir Ihnen das Buch im Lehrgang überreichen.

Auf den Folgeseiten finden Sie eine ausführliche Darstellung des Lehrgangsfundus. Bitte beachten Sie, dass es unmöglich ist, das ganze Buch-Thema vollständig in 1 1/2 Tagen mündlich abzuarbeiten, weil allein die Lektüre des Buches im Vorleseverfahren einen Monat dauern würde. Der Lehrgang kann deshalb immer nur eine Auswahl darstellen mit Schwerpunkten, die der Referent kurzfristig auch nach dem Interesse der anwesenden Seminarteilnehmer treffen wird. Die Schwerpunkte werden also anders liegen als im Buch und anders als in dem beigefügten Inhaltsverzeichnis. Besonderes Gewicht legen wir dabei immer auf die Neuerungen in der Berufswelt des Sachverständigenwesens. Schließlich sind wir in erster Linie ein KFZ-Schadengutachter- und - Sachverständigenbüro und keine Schule. Die Schulung läuft nur, weil wir laufend unsere eigenen Mitarbeiter schulen und rekrutieren. Dazu laden wir dann gelegentlich auch "Auswärtige" ein. Es werden etliche konkrete Gutachten mit Beamer- oder TV-Vorführung gezeigt und diskutiert, es wird eine DAT-Kalkulation vorgeführt, es werden Marketing-Methoden und aktuelle Werbemöglichkeiten dieser Berufsform besprochen, es werden immer die Zahlungsverzögerungen der Versicherungen besprochen und Kürzungsversuche sowie die Maßnahmen dagegen. Es wird immer vieles von dem besprochen, was Ihr späterer Kunde sie fragt bzw. dringend wissen muss.

Verbindliche Seminaranmeldung Privatperson

Datum: _

-

-

Vorname		/ Nachname		/ Straße		Hausnummer	
/	/	Ort		Festnetz-Tel.		/	/
PLZ	/					Mobil	Fax
E-mailadresse		/	geb. am	/	sonstige Info zum Anmelde (Titel – Ausbildung etc)		

Die Anmeldung zum ZOOM-Ausbildungsseminar für KFZ-Sachverständigenausbildung richtet sich an **KFZ-Schadengutachter** und Leiter der **Wolfgang Ihle Ebereschenweg 3 in 14476 Potsdam**
0170-23 44 606 / 0175-7 55 44 22 auch Whatsapp - 030-98 320 320
exma@wosa-gutachter.de Fax 0331-900 88 351
WOSA-Info: www.wosa-gutachter.de



Ich bin eine Privatperson bzw. ein Unternehmer, der zu privaten Zwecken hier eine Seminaranmeldung verschickt. Bei einem solchen Geschäft habe ich nach § 246 a EGBGB und § 312 d BGB ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach Zustandekommen des Seminarvertrags, wobei der Zeitpunkt der Absendung des Widerrufs die Frist schon wahren würde. Der Seminarvertrag kommt frühestens zustande, wenn ich eine Auftragsbestätigung vom Veranstalter erhalte, bei Fehlen der Bestätigung, wenn das Seminar beginnt. Der Veranstalter legt mir hier zwei Alternativen zurecht, die Anmeldung ohne Widerruf (=Widerrufsverzicht) und die Anmeldung mit Widerrufsrecht zur Auswahl durch mich.

Ich übe hiermit mein Wahlrecht aus und kreuze (xx) die gewünschte Alternative an:

- Ich **verzichte** hier auf mein **Rücktritts-u.-Widerrufsrecht nach § 355 BGB von dieser Anmeldung**
- Ich **verzichte nicht** auf mein Rücktrittsrecht, bin aber nach Erhalt der Auftragsbestätigung mit der Bestätigung meiner Teilnahme erst nach Ablauf meines 14-tägigen Widerrufsrechts einverstanden. Dann können Sie also nur an einem Seminar teilnehmen, das nach dem Ablauf der Widerrufsfristen stattfindet. So geht dann auch der Veranstalter kein Risiko ein.

Dies vorausgesetzt - melde ich mich hiermit förmlich an zum 1 1/2 Tage-Ausbildungs-Lehrgang für k ü n f t i g e KFZ-Sachverständige im oben genannten Hause des Referenten und Fachbuchautors u. Kfz- Schadengutachters Wolfgang IHLE - verbindl. z. Preise von 310 (dreihundertzehn) Euro - Enthaltene Mwst: 50,00 Euro (19 %) Mwst. Im Preis nicht enthalten ist das Lehrbuch „KFZ-Sachverständige 2007“ von Wolfgang Ihle / ISBN-13: 978-3-00-020017-5. Ich trage hier einen oder zwei Termine aus einer oben mitgeteilten Liste ein. Die Zahlung wird zum ersten Termin fällig ohne Rücksicht darauf, ob ich teilnehme. Der zweite Termin darf von mir wahlgenommen werden ohne Aufpreis. Dies gilt auch für einen der geplanten Online-Lehrgänge

⇒ **Aus ob. Kalender bitte aussuchen: Datum einsetzen!**

Digitalunterricht life mit Frage und Antwort über ZOOM-Konferenzschaltung:

— Sa von 9-11 u. 12 -14 Uhr u. 15-17 h. _
 So Digitalunterricht
 von 9-11 u. 12 -14 Uhr u. 15-17 h

Es handelt sich nicht um ein Bewerbungsgespräch; ich werde auf meine Kosten Anreise, Verpflegung und Übernachtung selbst organisieren und bestreiten. Die Seminargebühr ist am ersten Seminartage in der ersten Pause um 10 Uhr zur Zahlung in bar fällig. Mit Vorabüberweisung ist der Veranstalter auch einverstanden. Bei Nichtzahlung zu Beginn des Termins darf ich vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Zahlungsschuld bleibe bestehen. Rechtzeitige Abmeldungen lassen Schuld und sofortige Fälligkeit am gewählten Termin nicht entfallen, sondern führen bei unverzüglicher Zahlung zur Teilnahmeberechtigung zu beliebigen späteren Terminen innerhalb eines Jahres. **Ich bin erst eingeladen, wenn auf diese Anmeldung eine Einladung von Herrn IHLE per Email folgt!**

-

/

/

/

Ort

/ Datum

/ Unterschrift (VORNAME-NACH-NAME- leserlich)

Seminaranmeldung eines UNTERNEHMERS u. zu unternehmerischem Zweck

Vorname	/Nachname	/ Straße	Hausnummer
PLZ	/Ort	Festnetz-Tel.	Mobil
E-mailadresse	/ geb. am	sonstige Info zum Anmelder	

Die Anmeldung zum Ausbildungsseminar für KFZ-Sachverständigenausbildung richtet sich an **KFZ-Schadengutachter** und Leiter der **Wolfgang Ihle Ebereschenweg 3 in 14476 Potsdam**
0170-23 44 606 / 0175-7 55 44 22 auch Whatsapp - 030-98 320 320

exma@wosa-gutachter.de Fax 0331-900 88 351

WOSA-Info: www.wosa-gutachter.de



Ich versichere, dass ich unternehmerisch tätig bin und mich nicht vorwiegend zu Privaten Zwecken anmelde. Vielmehr erfolgt die heutige Anmeldung einem überwiegend betrieblichen Zweck. Somit liegt hier kein Fernabsatzgeschäft i.S. der §§ 312 ff. BGB vor und ich habe kein Rücktritts-u.kein Widerrufsrecht von diesem Kauf. Der Verlag hat keine Möglichkeit, meine Unternehmer-Hinweise zu überprüfen. Sollte ich entgegen meinen Angaben also doch nur „Privatperson“ sein, würde ich mich dann nicht auf das gesetzliche Widerrufsrecht berufen können. Für letztere private Personengruppe enthält dieses Schreiben ein anderes Formular!

Dies vorausgesetzt - melde ich mich hiermit förmlich an zum 1 1/2 Tage-Ausbildungs-Lehrgang für KFZ-Sachverständige im oben genannten Hause des Referenten und Fachbuchautors u. Kfz-Schadengutachter Wolfgang IHLE - verbindl. z. Preise von 310 (dreihundertzehn) Euro - Enthaltene MwSt: 50,00 Euro (19 %) MwSt. Im Preis nicht enthalten ist das Lehrbuch „KFZ- Sachverständige 2007“ von Wolfgang Ihle / ISBN-13: 978-3-00-020017-5. Ich trage hier einen oder zwei Termine an. Die Zahlung wird zum ersten Termin fällig ohne Rücksicht darauf, ob ich teilnehme oder nicht. Der zweite Termin darf von mir wahrgenommen werden ohne Aufpreis:

⇒ **Aus ob. Kalender bitte aussuchen: Datum einsetzen!**

Digitalunterricht live mit Frage und Antwort über ZOOM-Konferenzschaltung:

Sa von 9-11 u. 12 -14 Uhr u. 15-17 h

So von 9-11 u. 12 -14 Uhr u. 15-17 h. Digitalunterricht

Es handelt sich nicht um ein Bewerbungsgespräch; ich werde auf meine Kosten Anreise, Verpflegung und Übernachtung selbst organisieren und bestreiten. Die Seminargebühr ist am ersten Seminartage in der ersten Pause um 10 Uhr zur Zahlung in bar fällig. Mit Vorabüberweisung ist der Veranstalter auch einverstanden. Bei Nichtzahlung zu Beginn des Termins darf ich vom Seminar ausgeschlossen werden. Die Zahlungsschuld bleibe bestehen. Rechtzeitige Abmeldungen lassen Schuld und sofortige Fälligkeit am gewählten Termin nicht entfallen, sondern führen bei unverzüglicher Zahlung zur Teilnahmeberechtigung zu beliebigen späteren Terminen innerhalb eines Jahres. **Ich bin erst eingeladen, wenn auf diese Anmeldung eine Einladung von Herrn IHLE per Email folgt!**

Ort	/ Datum	/ Unterschrift (VORNAME-NACH-NAME- leserlich)
-----	---------	---

Nach Erhalt Ihrer Bestellung werden wir Ihnen voraussichtlich eine Bestätigung und eine persönliche Einladung schicken. Erst dann ist die Teilnahme am Seminar perfekt.

Am ersten Vormittag wird eine gemeinsames Aufsuchen von Unfallwagen aus dem Umfeld des Unterrichtsorts vorgenommen mit einer simulierten Besichtigung, wobei der Lehrgangsteilnehmer sich den Unfallwagen selbst aussuchen können, damit die Authentizität des Unterrichts glaubwürdig erkennbar ist. Diese Besichtigung wird 1-3 Stunden dauern. So können Sie beobachten, wie so eine Besichtigung ohne Vorbereitung in der Praxis abläuft. Sie dürfen diesen Teil des Lehrgangs auch videofilmen und privat für sich verwenden, wenn Sie uns den Film zur Nutzung und Veröffentlichung zur Verfügung stellen.

Mit Ihrer Anfrage haben wir uns befasst. Der Lehrgang ist so konzipiert, dass Teilnehmer, die später diesen Beruf ganz ohne unsere Beteiligung ausüben wollen, ebenso auf ihre Kosten kommen wie Teilnehmer, welche mit uns zusammen als ständige oder gelegentliche Gruppenmitarbeiter weiter machen wollen.

Die ganz freien Geister, die ohne uns so einen Betrieb gründen wollen oder gegründet haben, sollen wissen, dass keineswegs jeder Teilnehmer eines solchen Lehrgangs auch in der Lage sein wird, diesen Beruf auszuüben. Aber das Konzept und die Erfahrung bestätigen, dass ich vielleicht 2000 Personen in diesen Beruf hinein geführt habe. Allein das Erlernen der Erstellung einer routinierten und fehlerfreien Reparaturkosten-Kalkulation nach Audatex oder DAT braucht Monate, bis man die "drauf" hat. Sie müssten also in jedem Fall noch bei diesen Firmen einen Kalkulationslehrgang mitmachen und weitere Erfahrung sammeln, bis das fehlerfrei läuft. Mit uns im Verbund dagegen haben Sie Gelegenheit, diese Wissenslücken unter unserer Anleitung nach und nach aufzufüllen und schon das erste Gutachten fehlerfrei zu erstellen.

Auch die Fähigkeit, mit uns gemeinsam reibungslos KFZ-Schadengutachten zu erstellen, ist nach Absolvierung des Lehrgangs nicht garantiert. Das wäre wie die Vorstellung, wenn Sie Medizin studieren, dass Sie anschließend auch ein guter Arzt würden. Schlechte Ärzte gibt es viele! Wir hatten Teilnehmer mit umsatzstarkem Betrieb im Team, von denen wir uns selbst nach drei oder mehr Jahren wieder getrennt haben, weil sie dauerhaft nicht in der Lage erschienen, auch nur eine brauchbare Besichtigung vor Ort durchzuführen. Die allgemeine Fehlerquote bundesweit ist ohnehin generell hoch – hier und bei der Konkurrenz, was wir an Hand des Studiums von Fremdgutachten bestätigen müssen. Ein Sinn unserer Franchise-Zusammenarbeit mit interessierten Kollegen ist es, diese Fehlerquote zu minimieren. Sie werden also im Franchise-Verbund von uns später an die Hand genommen und Schritt für Schritt durch die Arbeit hindurch geführt.

Hinweise für künftige Franchise-Partner:

Franchise bedeutet grob beschrieben die "Nutzung von Strukturen, Erfahrungen und Rechten Dritter gegen Entgelt", konkret meist im Handel (z.B. McDonalds) - seltener bei Dienstleistern ausgebildet als ein "auf Partnerschaft basierendes Absatzsystem mit dem Ziel der Umsatzförderung" (bei uns „Qualitätsförderung“), wobei ein selbständiger Unternehmer als "Franchise-Nehmer" derselben Branche meist eine Gebühr oder einen Anteil dafür bezahlt, dass er teilnimmt an Unternehmungen eines "Franchise-Gebers." Dieser tritt auf als Betreiber einer Marke, eines einheitlichen Namens oder eines Symbols einer Unternehmergruppe und eines erfolgreichen Vertriebssystems oder eines individuellen Unternehmenskonzepts und einer einheitlichen Qualitätstradition und betreibt die Durchführung und Kontrolle eines erfolgreichen Betriebssystems. Bei uns heißt das, Sie treten im eigenen Namen als Unternehmer auf und erwähnen nur, dass Sie Mitglied in unserer WOSA- Gruppe sind. Sie bauen sich also von Anfang an – schon mit dem ersten Gutachten - Ihren eigenen Ruf auf und wir helfen Ihnen dabei, wobei Sie jederzeit mit kurzen Kündigungsfristen (idR 3 Mo) aus dem Verbund ausscheiden können. **Bei uns wird keine laufende Gebühr entrichtet sondern nur bei Aufträgen das eingehende Honorar geteilt. Das heißt, unsere Rechnung an Sie wird nur fällig, wenn der Gegner auch zahlt. Wir würden Sie nach unseren Verträgen also nicht anmahnen, so lange der Gegner die Zahlung verweigert.**

Gleichwohl diese Warnung: Unser Mitarbeiter-System oder auch nur unsere Ausbildung wird selten sofort **kaufmännische** Früchte tragen, sondern funktioniert wie "Sähen" und "Ernten" und ist auf kaufmännisches "Hineinwachsen" in den Verdienst ausgelegt - mit fallbezogener Bezahlung. Das ist die Kröte, die Sie schlucken müssten, gleich zu Anfang und ungeschminkt.

Bei gemeinsamen Gutachten berechnen wir Ihnen:

50 % des Honorars plus unsere Auslagen von ihrem Fall.

Einige unserer Verträge sehen vor, dass wir alle Ihre Aufträge so bearbeiten und teilen, andere sehen vor, dass wir das nur bei einem Minimum von 2 Aufträgen pro Monat verlangen und andere wiederum, dass Sie uns nur die Aufträge zur gemeinsamen Bearbeitung geben, die Sie uns geben wollen. Selbst bei so freien Verträgen haben wir Kollegen im Team, die das trotz der höheren Verdienstmöglichkeit über 20 Jahre durchgehalten haben.

Die Honorarhöhe ist gleichzeitig damit eine echt partnerschaftliche Beteiligung an den ausgekehrten Honoraren, weil wir tatsächlich mehr als 50 % der Arbeitsleistung erbringen, die fallbezogen anfällt. Das ändert nichts daran, dass diese 50 % meist einem ehrgeizigen Macher mit Familie und Kindern zu riskant und am Anfang ganz sicher zu wenig erscheint. Später zeigt sich aber oft, dass Sie gar keine Zeit hätten, den Innendienst allein zu machen und Sie müssten sich jemanden einstellen. Deshalb sind viele Kollegen, die nur mal 6 Monate mitmachen wollten, entgegen ihrer Absicht über viele Jahre oder Jahrzehnte in unserem System geblieben. **Das System eignet sich besonders für nebenberuflich tätige Sachverständige oder für Kollegen, die viel zu tun haben oder die Umsatzspitzen abfedern wollen, damit die Gutachten nicht zu lange liegen oder die sich aber den ganzen Betrieb mit Personal, Mahnabteilung, Kampf gegen Kürzungen, Beratung von Anwälten, Werkstätten und Kunden, Klagevorbereitung, Nacharbeiten und akademischen Stellungnahmen sowie Handling des Marketing und der Fortbildung der Texte allein nicht zutrauen. Denn unsere Mitarbeit beschränkt sich nicht auf die reine Gutachtenserstellung sondern auch auf die Nacharbeit.**

Sie würden als Freiberufler pro Auftrag selten unter 150 Euro für 2-3 Stunden Arbeit bekommen. Da Ihr Anteil prozentual entsteht, sind es gelegentlich bis zu 1200 Euro. Wenn ein Bewerber statt dessen auf eigene Faust ohne uns loszieht als Gutachter mit eigenem Büro, merkt er bald, dass ihm die eigenen Kosten für sein eigenes Büro so viel fressen, dass er auch nur auf 50 % des Umsatzes kommt. So sind meine Erfahrungen und so liegen auch die Erfahrungen bei Steuerberatern und Rechtsanwälten.

Es folgt jetzt das Lehrgangs-u.- Buchkonzept:

- Ab Folgeseite



Lehrgangsgliederung 2021

Zum Lehrgang gehört am ersten Vormittag eine 2-3-stündige Vorführung eines Unfallfahrzeugs auf einem Schrottplatz oder auf der Straße sowie Vorführungen von Kalkulationen und echten Gutachten.

I) Gliederung

II) Vorwort

- a) Historische Darstellung des Berufs - und unserer Gutachtergruppe
- b) Rechtliche Kenntnisse - Hinweis auf die für den Beruf erforderlichen

Rechtskenntnisse

- c) Zielgruppe: Darstellung des Personenkreises, an den sich unsere Gutachten richten.
- d) Aufgabenstellung. Darstellung des Inhalts unserer KFZ-Gutachten (Haftpflicht).
- e) Auch zum Vollkaskofall kommen Ausführungen, soweit Sie für Haftpflichtfälle interessieren

III) Anleitung

- a) Leseempfehlungen: Sammlung von Literatur und Zeitschriften für den Praktiker
- b) Abkürzungen : Es gibt viele Fachabkürzungen, die der Gutachter benutzt.
Hinweis für Nichtjuristen über Zitate, Rechtsliteratur und Fachzeitschriften für Verkehrsrecht und Sachverständige
- c) Fachzeitschriften für KFZ-Sachverständige:
 - 1) Vorstellung des Verfassers: Seit 30 Jahren im Unfallgeschehen berufstätig, seit 20 Jahren Selbständig und auch Ausbilder
 - 2) Darstellung meiner Zusammenarbeit mit anderen Sachverständigen unter dem Logo "WOSA" "Wertgutachten Organisation Sachverständiger". Die Gruppe besteht in ähnlicher Form seit 1990.
 - 3) Der Beruf des KFZ-Sachverständigen
 - a) Die Bezeichnung als "Sachverständiger" und ihre rechtliche Tragweite resp. Beschränkung
 - b) Herkunft und Qualifikation der Angehörigen dieses Berufes
 - aa) Ehemalige Angestellte Gutachter von Versicherungen
 - bb) Freie, unabhängige oder „unabhängige“ Sachverständige und ihre Mitgliedschaften
 - cc) Die Sachverständige in Franchise-Verbänden
 -) Große Sachverständigenorganisationen
 - c) Rechtlicher Ursprung, Inhalt, Aufgabe und Ruf des sog. "vereidigten Sachverständigen"
 - d) Konkurrenzsituation in diesem "Markt" und ihre Auswirkungen auf Arbeitsweise und Aufrichtigkeit
 - e) Schwierigkeiten im Aufbau einer solchen Berufstätigkeit und Kontakte eines KFZ-Sachverständigen. / Marketingaspekte und ihre Ähnlichkeit zum Anwaltsberuf / Vorteile einer Zusammenarbeit eines Anwalts mit einem Sachverständigen aus kaufmännischer Sicht
 - 4) Das Gutachten
 - a) praktischer Zweck
Allgemeine technische und juristische Anforderungen an ein Gutachten am Beispiel der
alter und jüngerer Richtlinien der IHK
mit vorgeschriebener Arbeitsweise und Beifügung zweier Richtlinienmuster (Nr. 22)
(ein inoffizieller Vordruck der IHK August 1990
und eine Richtlinie des Instituts für Sachverständigenwesen vom Juli 1991)
 - aa) Grundsatz der allgemeinen Analogie zu den Pflichten des Vereidigten Sachverständigen
 - bb) Vorführung von zwei IHK-Pflichtenliste und vom Institut für Sachverständigenwesen e.V.

- b) Arten von Gutachten je nach Aufgabenstellung
 - aa) Das Haftpflichtgutachten
 - bb) Das Kaskogutachten
 - cc) Das Zustandsgutachten zum Fahrzeugverkauf - Form dieser Gutachten
 -) Einzelaufträge

 - c) **Form** dieser Gutachten
 - aa) Komplette Kopien für alle Beteiligten inc. Rechtsanwalt
 - bb) Beifügung von eigenen und gedruckten Zeichnungen, Fotos mit verbaler Beschreibung
 - cc) Fotokopien von eingesehenen Unterlagen
 -) Der Sinn der Beifügung des „Fragebogens für Anspruchsteller“
 - ee) Die Darstellung des Unfallablaufs nach Vorliegen der Information Befassung mit demselben
 - ff) weiter zur **Unfallbeschreibung**:
Vorführung ausgedruckter Gutachtensbeispiele aus dem Fundus des Verfassers mit **15 Mustern**

 - d) **Inhalt** dieser Gutachten
 - aa) Das Deckblatt mit Ergebniszusammenfassung und Deckblattmuster
 - bb) Die Rechnung mit wesentlichen Inhalten mit Rechnungsmuster (**Nr. 17**)
 - cc) Die Abtretungsurkunde eingehftet im Gutachten und ihr wesentlicher Inhalt
 -) Der Gutachtensvertrag eingehftet im Gutachten und ein **Muster (Nr. 18)** desselben incl Abtretung
 - ee) Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Sachverständigen und **Muster (Nr. 19)**
 - ff) Beifügung einer eigenen und allgemein benutzten **Preisliste mit Muster (Nr. 20)**
 - gg) Aufzählung der Gutachtenspositionen (s. auch Gliederungspunkt Ziffer 4 b oben)
 - hh) Zulässigkeit einer manuellen Kalkulation und **Muster (Nr. 21)** einer solchen
 - ii) Beifügung einer handschriftlichen „Daten-und Informationsliste“ (Formular) mit Unterschrift des Auftraggebers und der Sinn dieser Empfehlung
 - jj) Fotos mit Legende auch von gegnerischem Fahrzeug und Unfallstelle (womöglich)
 - e) technische Varianten des technischen Typenbogens (gedruckt und digital und Microfiches)
 - f) Inhaltliche Varianten von technischen Fragebogen (DAT / Audatex / Thatcham)
 - g) Qualitätsanforderungen an diese Gutachten
 - aa) Sorgfältig arbeiten
 - bb) Befragen von Fachkollegen und Werkstätten

 - h) Reparaturwegvorschläge / Reparaturdarstellung
 - i) Zeitmaßbeurteilung bei der Reparatur – Ermittlung der Arbeitszeitwerte (AW) und ihre Herkunft
 - j) Darstellung des Unfallverlaufs nach Schaden-Spuren und Angaben und ihre Auswirkung auf die Qualität der Schadenbeurteilung
 - k) Vertrauensfragen bei der Gutachtenserstellung / Befangenheitsprobleme / Wahrheitskollisionen
 - l) Korrektur eines Gutachtens (Nachbesichtigungsfälle)
 - aa) Nachbesichtigung durch die Versicherung
 - bb) Korrekturantrag auf schriftliches Anschreiben hin.
 - cc) Minderung der Gutachtensgebühr des Erstgutachters.
 - m) Rechnungsprüfung (Abweichungen zwischen Gutachten und Reparaturkostenrechnung)
- 5) Rechtsgrundlagen und Begriffe
- a) Verwendungszweck von Gutachten im Rechtsleben
 - aa) Urteils-Beispiele
 - bb) Prozessuale Systematik einer Gutachtensbehandlung
 - b) Gebührenerstattungsanspruch des Geschädigten und des Gutachters über Abtretung / Rechtslage im Inland und Rechtslage im Ausland zum Gebührenerstattungsanspruch
 - c) Preisgefüge von Gutachtensgebühren im Vergleich
 - d) 130 % Klausel = Integritätsanspruch und seine Definition und Umfang nach der Rechtsprechung
 - aa) Übersicht und Beispielsrechnungen
 - bb) Dogmatische Rechtsgrundlage der 130 %-Regelung und Gerichtsurteile

- e) Wirtschaftlicher Totalschaden und die Anwendung dieser Konstellation bei reparaturfähigen Fzgn
 - f) Bagatellschäden und ihre Grenzen / Argumente der Versicherungen und Gegenargumente
 - f) Wertminderung / merkantile Wm mit dazugehöriger Rechtsprechung und Üblichkeiten an Gutachtensbeispielen / Die Beachtung auch technischer Wertminderung in der Praxis
Berechnungsmethoden der merk. WM
 - aa) Die Vorstellung der merkantilen Wertminderung und ihres Zwecks
 - bb) Die Methode „Halbgewachs“ (sog. „DEKRA-Methode“)
 - cc) Die Methode „Nölke/ Nölke“
 -) Die Methode „Ruhkopf / Sahm“
 - ee) Die Rechtsprechung
 - ff) Das Hamburger Modell
 - gg) Muster der Merkantilen Wertminderungsermittlung
 - g) Nutzungsausfallentschädigung und ihr Anwendungsbereich bei Gewerbefahrzeugen /
Gegenüberstellung zu Mietwagenkosten / Vorhaltekosten und ihrer Errechnung
 - aa) Mietwagenkosten
 - bb) Nutzungsausfallentschädigung
 - cc) Vorhaltekosten mit Begutachtungsbeispiel
 - h) Bewertung
 - aa) Anwendungsfälle des Wiederbeschaffungswertes
 - bb) Die Definition des Wiederbeschaffungswertes
 - cc) Die Variabilität der Bewertungskriterien
 -) Demoskopische Bewertungsmethoden
 - ee) Altwagenlisten der Firma Eurotax-Schwacke
 - ff) Altwagenlisten des Verfassers mit Methode + Beispielmustern
 - gg) Ausstattung als Bewertungskriterium nach obiger WM-Definition
 - hh) Zustand des zu bewertenden Fahrzeug nach obiger MW-Definition
 - ii) Fahrzeugidentifikationstechniken
 - jj) Liste der häufigsten Bewertungskriterien mit Kommentar
 - kk) Konkrete Bewertungsmuster aus dem Fundus des Verfassers
 - i) Restwerte : Die Ermittlung von Restwerten beschädigter Fahrzeuge und ihre Berücksichtigung bei der Schadenermittlung / Methoden / Anforderungen und Reaktionen der Versicherungen
 - j) Auslandsunfall / Ausländer in Deutschland / HUK-Verband / Verband grüne Karte – Hamburg
Regulierungsmethoden / Deutsche im Ausland / Schadenregulierung Deutscher im Ausland
 - aa) Unfall in Deutschland
 - bb) Unfall im Ausland
 - k) Anwaltskostenerstattung / Anwaltseinschaltung und Erfahrungen mit typischen Handlungsfehlern von Rechtsanwältinnen
 - l) Regulierung von Schäden / Versicherungsverhalten / Geldweitergabeanforderungen / Liste von Versicherungen
- 6) Der Unfall
- a) Beweislage / Beweislast / Beweislastprobleme nach der neuen Schuldrechtsreform ab 01.01.2002 (BGBl. I 2001 S. 3138)
“Beweis des ersten Anscheins” und Aufzählung der dazugehörige Unfallkonstellationen nach den verschiedenen Rechtstituten der Rechtsprechung
 - b) Polizei / Staatsanwaltschaft / Gerichte / Zentralruf / Haftpflichtversicherungen und häufige Fehler von Rechtsanwältinnen im Umgang mit diesen Institutionen bei der Unfallschadenregulierung
 - aa) Die Polizei am Unfallort
 - bb) Der Sachverständige am Unfallort
 - cc) Einsicht in die Polizeiakten
 -) Zentralruf der Versicherungen und Halterauskunft bei Zulassungsstelle
 - c) Kaskoschäden und Entscheidungsparameter bei der Regulierung / Teilkasko / AKB /
- Vers. R

- 7) Schadenarten / Techn. und juristische Differenzierung für Sachverständige und Juristen / Ablauf / Geschwindigkeitsrückrechnungen / Nachstellungen v. Unfällen / Ursachen / Auswirkungen und Einzelheiten, auf die vom Sachverständigen und Juristen zu achten ist.
 - a) Auffahrunfall
 - b) Seitenschäden, Streifschäden und "Bananenschaden"
 - c) "schräge" Anstöße
 - d) Frontschaden
 - e) Achsschaden
 - f) Personenschaden / Sachschaden mit Personenkontakt / Rückschlüsse auf Schadenverlauf
 - g) Hagelschaden und neue Reparaturtechniken
 - h) Sachkontakt mit Bäumen etc. differenziert nach Objekten und Spuren
 - i) Wildschaden und seine Schwierigkeiten bei der rechtlichen und technischen Behandlung
 - j) Brandschaden / Brandanalyse / Wertermittlung / Brandursachen
 - k) Fahrerflucht
 - l) Vorfahrt / Abstand / Vollbremsung mit Rechen- und Zahlenbeispielen
- 8) Technische Schadenbearbeitung aus der Sicht des Sachverständigen
 - a) am PKW
 - aa) Prüfen
 - bb) Reparieren / Instandsetzen
 - cc) Ersetzen durch Altteile / Neuteile / Originalteile
 -) Lack / Techniken / Lackarten / Lackiermethoden und ihre Berechnung
 - ee) Bleche und ihre Behandlung im Gutachten
 - ff) Metalle und eingesetzte Metallarten
/ Reparaturtechniken / Dozer / Richtbank / Gleithammer
 - gg) "Plastikteile", ihr Einsatz, ihre Behandlung, ihr Verhalten beim Unfall
 - hh) Anbauteile (wie Anhängerkupplung)
 - ii) Lose Teile und ihre Behandlung beim Unfall
 - b) am LKW / Bus / Nutzfahrzeug / Motorrad
 - c) Literatur und Literaturverwendung bei der Gutachtenserstellung
 - d) Sonderfälle an Gutachtensbeispielen – Der "eigene" Weg ohne Präjudizhilfe (nur im Seminar)
 - f) Gutachtensrepetition an Hand vieler echter anerkannter und bezahlter Gutachten
-nur im Seminar
Fehlerrepetition an Hand vieler echter fehlerhafter Gutachten (nur im Seminar des Verfassers)
- 9) Die Arbeit des Sachverständigen am Beispiel der WOSA-Gutachter
 - a) Zeitmaß
 - b) Handarbeit (manuelle Gutachten) und computergestützte Gutachten
 - c) Formulare der WOSA-Gutachter und der Sinn ihrer Gestaltung
 - d) Fototechnik / Der Sinn des Schaden- und Zustandsfotos für die Beweissicherung / konstruktive Kritik an schlechten und guten Fotos mit Beispielen / Das Risiko einer kritiklosen und unvollständigen Entgegennahme von Gutachten durch den Rechtsanwalt
 - e) Hilfsmittel bei der Gutachtenserstellung
 - f) Teamarbeit und Qualität
 - g) Fortbildung
 - h) Ziele der Sachverständigenorganisationen und ihre Motive und kaufmännische Zusammensetzung
- 10) Ein konkretes Gutachtensbeispiel mit Problemen
FOLGENDE INHALTE SIND NICHT TEIL DES BUCHES, NUR DES SEMINARS!
- 11) Werbung und Aquse von A-Z in Kurzform (ist im Vortrag für Rechtsanwälte nur auf Wunsch enthalten. Anwälte haben aber ähnliche Interessen, Probleme und Ansätze bei der Werbung)
Das Kapitel Werbung A-Z ist auch als separater Prospekt für meine Mitarbeiter verfügbar und stellt
zu guter letzt das wichtigere Werk des Verfassers dar, weil es sozusagen die lebendigere Gedankensammlung von den beiden Skripten darstellt und eben auch die, welche die Mitarbeiter dringender brauchen. Dieses Skript ist immer in Arbeit und stellt gleichzeitig ein Marketing-Tagebuch des Verfassers dar.

- a) Logo / Corporate Identity / Vollausrüstung mit Mitteln, die bei Sachverständigen selten sind und "Eindruck" machen / Magnetpfeile / Visitenkarten
 - b) "Zuträger" (Empfehlungspraxis und die indirekte Suche nach Kunden)
 - c) örtliche und zeitliche Erreichbarkeit
 - d) Übersichtsblätter / Prospekte / Gemeinschaftswerbung mit Unternehmen, die am gleichen Personenkreis Interesse haben

 - e) Anzeigen / Regeln der Werbung nach UWG / Wettbewerbsrecht
 - f) Übersicht über andere Werbemöglichkeiten / Einsatz von Unternehmensberatern
- 12) Ausstattung der Werkstätten und ihre Auswirkung auf die Beurteilung des erstellten Gutachtens
- 13) Vorträge und Angebote von Fortbildungseinrichtungen für Sachverständige und Schulen

Verehrte Bewerber,

Wenn Sie selbst Anregungen für den Vortrag haben, teilen Sie mir dies mit, auch, ob Sie selbst Spezialkenntnisse im Vortrag oder für das Buch beizutragen haben. Wir laden auch gelegentlich Gastreferenten gegen Entgelt ein.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. u.-i.A. Wolfgang Ihle

Anlage: 1) Es folgt ein Merkblatt von 9 Seiten,
wie die WOSA-Gutachter es so oder so ähnlich unseren Kunden aushändigen.



„Wertgutachten Organisation Sachverständiger“

Unser Unfall- AZ

MERKBLATT-Stand 31.12.2018- Unfall-Haftpflichtschaden für unsere Kunden: Zum Totalschaden siehe Ziffer 16 / Zu Kaskoschäden siehe Ziffer 17!- zur sofortigen Aushändigung an den Kunden bei der Besichtigung:

Sehr geehrter Kunde,

1) SICHERHEITSHINWEISE UND WIE SIE VIEL GELD VERLIEREN KÖNNEN ODER WIE SIE SICH AUCH STRAFBAR MACHEN KÖNNEN. WICHTIG: Sie müssen bei der Gutachtenserstellung mitwirken! Beispiel: Lenkungsschaden und Achsschaden, TÜV-Ablauf, Unklarheiten ohne Demontagen. **Die Kosten Ihrer Mitwirkung werden von der gegnerischen Versicherung bezahlt, also Achsvermessung, Demontage von Verkleidungen, sogar Motordemontage bei Zahnriemenriss, TÜV-Besuch nach Totalschaden.**

Achsschaden:

Bei zu befürchtendem Achsschaden muss der Kunde in eine **Marken-Vertragswerkstatt oder Werksniederlassung, also mit einem Audi zu "AUDI", mit einem Mercedes zu "Mercedes" etc.** und dort folgenden Auftrag erteilen: **1) „Achsvermessung“ ohne Einstellversuch 2) Messblatt ausdrucken und sofort an WOSA-Gutachter-Büro an Fax Nr. 030-98 320 321 faxen.** Wenn Ihre Achse außerhalb der Toleranz verstellt ist, ist das Fahrzeug im Zweifel nicht verkehrssicher! Bis zum Abschluss der Vermessung muss oft auch ein LENKUNGSSCHADEN als denkbar eingestuft werden. Bitte ignorieren Sie diesen Hinweis nicht! Wenn Sie die Achsvermessung nicht durchführen lassen, haben Sie erhebliche Nachteile zu befürchten: z.B. keine Nutzungsausfall-Erschädigung, Totalschadenabrechnung trotz Reparatur. **Wenn wir ein angefordertes Messblatt nicht haben, machen wir auch kein Gutachten! Wir erstellen nur ganze Gutachten und keine halben Gutachten! Die Kosten bekommen Sie vom Gegner zurück!**

Eine Achsverstellung bedeutet auch oft neues Lenkgetriebe für ca. 1400 Euro. Das Risiko bedeutet, dass Sie in einer Kurve geradeaus fahren könnten oder wenn Sie auf ein Radlager verzichten, fällt Ihnen dann vielleicht später auf der Autobahn das Rad ab oder Ihre neuen Reifen verschleifen sich innerhalb weniger 100 km auf Null.

Wichtig bei Achsvermessung:

Erlauben Sie der Werkstatt keine Veränderungen!

Die Vermessungswerkstatt sagt oft: Wir können nicht vermessen, Ihre Spurstange ist festgerostet. Das ist eine Lüge! Der Mechaniker weiß, dass er vermessen kann, er kann nur nachher nichts korrigieren und nichts einstellen! Sagen Sie, dass der Unfallgutachter Sie geschickt hat und dass er das Messblatt braucht und dass keine Veränderung am Fahrzeug vorgenommen werden darf - auch keine Einstellung. Wir wollen erst das Messblatt sehen, denn viele Vermessungen enthalten gravierende Fehler.

Gehen Sie nicht in eine Reifenfirma und nicht in eine andere freie Werkstatt. Wir haben immer wieder Schwierigkeiten mit den Messblättern solcher Werkstätten. Nur bei ganz bestimmten Werkstätten wissen wir, dass die eine solche Arbeit ordentlich machen. Fragen Sie uns. Sie sollten folgenden **Auftrag** erteilen: **"ACHSVERMESSUNG ohne Veränderung der Achse und ohne EINSTELLVERSUCH"**.

Schreiben Sie auf den Auftrag Achsvermessung ohne Einstellung wegen Anstoß "(z.B.) auf rechtes Vorderrad". Und sie sollten sich das Messblatt ansehen und darauf bestehen, dass Ihr Fahrzeug - **Kennz_u EG Nr.** und **Ihr Name** und der **KM-Stand** auf dem Messblatt notiert wird - dann ein **leserlicher Stempel oder Print der Werkstatt** darauf ist (und nicht nur auf der Rechnung) und dass **der ausführende Handwerker** oder der zuständige Meister dort namentlich notiert ist.

Lesen Sie das vor und wenn man sich weigert, gehen Sie in eine andere Werkstatt. **Leider trägt die Hälfte aller Messblätter diesen Mangel.** Wenn jemand sagt, Ihre Achse ist schief, fragen sie, was gemacht werden muss und schreiben Sie mit. (F21) - (Urheberrecht KFZ-Schadengutachter Wolfgang Ihle)

Der Empfänger des Fax ist mein WOSA-Innendienstgutachter, der das Messblatt sofort Ihrem Fahrzeug zuordnet, liest, mit dem Unfall vergleicht und den Zahlen eine konkrete Achsreparatur zurechnet. Wenn Sie auf diese Achsvermessung verzichten, können Sie sich und andere gefährden. Wenn Sie auf diese Achsvermessung verzichten, **werfen Sie u.U. 1000 und 2500 Euro aus dem Fenster** z.B. für die Erneuerung LENKGETRIEBES, weil etwa mit jedem zweiten Radanstoß auch die Notwendigkeit der Erneuerung eines Lenkgetriebes oder anderer Achselemente verbunden ist. Sie müssten also sehr reich oder sehr gewissenlos sein, wenn Sie meinen, ein paar kurze Fotos von Ihrem Auto müssten genügen, wenn der Bereich Ihres Rades angestoßen wurde. Bitte beachten Sie, dass allein bei Mercedes und BMW strenge schriftliche Werksanweisungen erteilt wurden, welche für alle Modelle dieser Konzerne unabhängig vom Alter die Erneuerung des Lenkgetriebes bereits dann vorsehen, wenn schon die Eingangswerte (1. Vermessung) Abweichungen von den vorgeschriebenen Toleranzwerten enthalten. Dies bedeutet, dass die Tatsache einer erfolgreichen "Einstellung" zurück in den Norm-u.-Sollbereich keinen Verzicht auf die Erneuerung des Lenkgetriebes rechtfertigt. Die Einstellung hat nur zur Folge, dass man vorerst den Schaden nicht mehr unmittelbar bemerkt. Der Weiterverkauf eines solchen Wagens kann also u.U. auch erhebliche Schadenersatzforderungen gegen Sie auslösen.

Strafrechtliche Verfolgung:

Die Missachtung unserer Sicherheitshinweise kann bei einem Unfall eine Strafverfolgung Ihrer Person zur Folge haben, und zwar nicht nur z.B. als fahrlässige Körperverletzung sondern sogar als **vorsätzliche Körperverletzung oder vorsätzlicher Körperverletzung mit Todesfolge**. Wer nämlich einen solchen Schaden oder eine solche Verletzung "billigend in Kauf nimmt", indem er mit in Kenntnis von Sicherheitsmängeln in den Verkehr geht, handelt mit "bedingtem Vorsatz". Das kann Ihnen den **Verlust des Führerscheins** und ein paar Jahre Gefängnis einbringen.

2) Gutachtens-Versendung:

Ich werde Ihnen Ihre Kopie des Gutachtens - zum Verbleib für Sie übersenden. Die gegnerische Versicherung wird das Original zusammen mit meiner Originalrechnung erhalten. Wir empfehlen jedem Kunden, möglichst von Anfang an zu einem Rechtsanwalt zu gehen. In 4 Wochen müssen Sie Ihr Geld haben, sonst dürfen Sie klagen! Die Rechnung werde ich Ihnen nur zur Kenntnis geben. Über die Abtretung hat nur die Versicherung diese Rechnung zu bezahlen.

3))Vorsicht bei Mietwagennahme:

Ich empfehle keine Mietwagenfirmen. Und meinen Mitarbeitern verbiete ich es. Es gibt nur Ärger damit. Die gegnerische Haftpflichtversicherung wird in vielen Fällen etwas zu beanstanden haben. Die Rechtsprechung ist voll von bestätigten Abzügen. Das bedeutet: die Versicherung zahlt an die Mietwagenfirma auf Grund irgendeiner von Ihnen unterschriebenen Abtretung und für die Reparatur Ihres Autos blieb leider nichts mehr übrig. Wenn Ihr Wagen zum Unfallzeitpunkt z.B. schon Sicherheitsmängel hatte, bekommen Sie oft gar keinen Mietwagen ersetzt.

Gerichte bestätigen oft: Das Unfallopfer ist **zu viel** mit dem Mietwagen gefahren. Das Unfallopfer ist **zu wenig** mit dem Mietwagen gefahren und hätte besser ein Taxi benutzt. Das Unfallopfer hat gar nichts falsch gemacht und bekommt trotzdem 20 % abgezogen. Der Wagen stand zu lang in der Werkstatt etc. etc. Und wenn Sie sagen, Sie brauchen aber einen Wagen, um zur Arbeit zu kommen: Was ist mit dem Wochenende? Zurückgeben.

Oder es heißt: Alles OK. Aber Sie tragen 30 % Mitschuld, also zahlen Sie 30 % Mietwagen !

Also: Bevor Sie einen Mietwagen nehmen: Fragen Sie einen Anwalt, ob Sie sich um Kopf und Kragen mieten.

4) Kürzungen und Gegenmaßnahmen durch Versicherungen:

Sollten Sie nicht beabsichtigt haben, die Reparatur auch wirklich ausführen zu lassen (sollten Sie also nur - „auf Gutachtensbasis“ – ohne wirkliche Reparatur abrechnen) wird nach einer Gesetzesänderung zur Vermeidung von Schwarzarbeit seit dem 1.8.2003 die Versicherung nur noch den Nettobetrag (Schaden ohne MwSt) an Sie zahlen. Einen Teil der MwSt bekommen Sie aber auch, wenn Sie schadenbezogene Ersatz-Rechnungen dort vorlegen.

Ein Drittel aller Geschädigten sind solche Fiktiv-Abrechner, vielleicht also auch Sie. Sie dürfen also (mit Einschränkungen - **s. Text am Ende des Merkblatts - Ziffer 19 - Fiktivabrechnung***) - Geld kassieren, obwohl Sie ggf. gar keins für Ihr Auto ausgeben. Der Geldbetrag steht Ihnen nach deutschem Recht deshalb in einigen Fällen auch ohne Reparatur zu, weil Ihr Schaden ja vorhanden ist und weil dieser Schaden einen bestimmten Wert hat. Den ermitteln wir für Sie. **(F22) (Urheberrecht KFZ-Gutachter Wolfgang Ihle)**

Das ist den Versicherungen aber ein Dorn im Auge und Sie werden ab dann häufig mit bestimmten Maßnahmen überzogen:

a)

Sofort nach Erhalt unseres Gutachtens reicht die Versicherung Ihren Fall an ein Betrugsprogramm, in dem gewisse Merkmale wie ausländische Namen, Wohnsitznähe zum Gegner und dgl. mehr erfasst werden und die Auszahlung behindern.

b)

Außerdem geben Versicherungen Ihren Unfall an eine versicherungsöffentliche Unfalldatenbank (**IIR&FP GmbH**"**Informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH**" in **Baden-Baden**) weiter, um frühere Schäden dieses Wagen bei anderen Versicherungen zu checken und um bei künftigen Unfällen mit diesem Fahrzeug oder diesen Personen die anderen Versicherungen zu warnen.

c) Meist gibt die gegnerische Haftpflichtversicherung Ihren Fall an einen dieser versicherungsfremden Kontroll-Gutachterfirmen weiter - laut Fachpresse 1,5 Millionen Mal im Jahr. Sie müssen sich also auf Kontrollen bis zu heimlichen Bespitzelungen und Nachschau Ihres Wagens einstellen. Dies passiert vor Ihrer Haustür oder ohne Ihre Genehmigung in Ihrer eigenen Werkstatt. Die meisten Werkstätten wissen noch gar nicht, dass die das nur mit Ihrer Genehmigung erlauben dürfen. Also teilen Sie das Ihrer Werkstatt mit, dass die keinen fremden Gutachter und keinen Versicherungsgutachter an ihr Fahrzeug lassen dürfen!

Die meisten dieser versicherungsfremden Nachbesichtigungsgutachter verhalten sich, wie wenn sie nur Honorar bekommen, wenn und soweit sie es schaffen, Sie herunter zu handeln und unseren Schadenbericht schlecht zu machen. Es werden zunächst die von uns sorgfältig ermittelten Löhne der Werkstätten in Ihrer Umgebung als zu hoch eingestuft, es werden die üblichen Aufschlägen auf die "Listenpreise" - UPE-Sätze auf NULL reduziert ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Gegebenheiten. Dann wird Ihnen eine Billigwerkstatt unter Berufung auf ein sog. VW-Urteil des Bundesgerichtshofs angeboten, die das alles billiger können und alles genau so gut. Seit dem Jahr 2009 haben es die Versicherungen bis heute in unserer Praxis nicht geschafft, korrekte Angaben nach den Regeln dieses VW-Urteils zu machen. Und bis jetzt war in 98 % dieser Gegendarstellungen unwahre Informationen zu diesen "Vergleichs-oder Referenzwerkstätten" enthalten. Reichen Sie also die Kürzungsschreiben an uns weiter und beauftragen Sie uns mit einer Gegenkontrolle.

Wenn also so ein Kritiks Schreiben kommt mit Gutachteradressen wie DEKRA, Car-Expert, Control-Expert, Car-Control, Claim-Control, prüfen wir das sorgfältig. Wir müssen das also sofort lesen und werden für Sie kämpfen, denn Sie sind da häufig mitten in einem Betrugsfall - als Opfer! Wir untersuchen dieses Schreiben, wir besuchen diese Referenzwerkstatt und wir klären auf, wo die Fehler liegen. Wenn Sie also so ein Schreiben erhalten, heißt das nicht unbedingt, dass Ihr Gutachter Fehler gemacht hat, sondern es heißt, dass Sie jetzt mitten in diesem Kampf drin sind! In allen bisherigen Fällen seit Ergehen des VW-Urteils konnten wir diese Angriffe abschmettern - und wir tun das auf Kosten der gegnerischen Versicherung mit einer Zusatzrechnung. Sie zahlen nicht dafür sondern wieder diese Versicherung. Sie gehen also kein Risiko ein.

Teilreparatur juristisch:

Ansonsten wird eine Teilreparatur gehandhabt wie die obige unter 2) erwähnte „Abrechnung auf Gutachtensbasis“.

Unterschied: Sie können hier einen Teil der – zunächst von der Vers. eingesparte – MwSt nachträglich teilweise verlangen.

Aber: Wenn Sie eine billigere Werkstatt genommen hätten als im Gutachten angesetzt, könnte es sein, dass die Versicherung Ihnen wieder etwas abzieht. Um das zu vermeiden, ist es oft dann besser, nur die MwSt auf die Ersatzteile einzufordern. Es ist in diesem Falle aber schon ein Risiko, überhaupt den Namen der Werkstatt preiszugeben. Sie sind ohnehin bei der Abrechnung auf Gutachtensbasis nicht verpflichtet, den Namen der Werkstatt preiszugeben, auch nicht, wenn die Versicherung danach fragt. In diesem Fall wäre es anzuzurufen, dass Ihr Käufer-Name direkt auf der Teile-Rechnung des Teile-Händlers steht.

(F 23) - (Urheberrecht KFZ-Schadengutachter Wolfgang Ihle)

5) Abrechnung mit offizieller Reparatur

Wenn Sie die Reparatur offiziell ausführen lassen möchten, überlassen Sie bitte das Gutachten leihweise der von Ihnen ausgewählten Werkstatt. Diese Variante wird auch immer von den Versicherungen bevorzugt, da die Versicherung dann die Möglichkeit erkennt, jederzeit das Fahrzeug selbst zu besichtigen.

Bei dieser Entscheidung der offiziellen Einschaltung einer Werkstatt dürfen Sie auch eine Werkstatt nehmen, deren Stundensätze höher sind als die im Gutachten angesetzt

6)a) Auswahl der Werkstatt:

Bei der Auswahl der Werkstatt werde ich Ihnen unaufgefordert keine nennen, um meine Unabhängigkeit zu wahren. Wenn Sie selbst eine wählen, beachten Sie, dass Werkstätten massiv von Versicherungen gedrängt werden, "Vertragswerkstätten" der Versicherungen zu werden. Vertragswerkstatt heißt also nicht immer Vertrag mit dem Hersteller sondern manchmal auch "Vertrag mit der gegnerischen Versicherung". Ihre Werkstatt bekommt dann z.B. nach derzeitigen Marktbeobachtungen nur noch 60 % des Durchschnittslohns ausbezahlt, also deutlich weniger als in unserem Gutachten steht. Das gilt auch, wenn Sie die Werkstatt selbst gewählt haben. Sie sollten also immer zuvor noch jemand Dritten fragen lassen, ob die mit der gegnerischen Versicherung oder zugunsten der gegnerischen Versicherung einen Vertrag haben: "Meine Versicherung, die ABCD-Versicherung, hat Sie empfohlen. Ich wollte fragen, ob Sie auch wirklich Vertragspartner für oder mit dieser Versicherung sind." Wenn das bejaht wird, gehen Sie nicht hin! Denn Ihr Auto wird letztendlich darunter leiden! Es ist nur mittlerweile sehr schwer, bei großen Werkstätten noch welche zu finden, welche nicht gleich alle Versicherungen unter Vertrag haben. Tip: Sie fragen gleich die gegnerische Versicherung nach einer Vertragswerkstatt in Ihrer Nähe und nehmen dann eine andere! Sie haben freie Werkstattauswahl!

Bei Karosserie-Schäden: Achten Sie aber darauf, dass die Werkstatt wirklich einen Meister im Betrieb einsetzt, den sie persönlich anfassen können – oft steht der nämlich nur auf dem Papier. Und achten Sie darauf, dass die Werkstatt selbst mit „Karosseriearbeiten“ wirbt und fragen Sie bei schweren Schäden danach, ob die Werkstatt eine „Richtbank“ besitzt. Auch bei Markenwerkstätten ist das nur noch in der Hälfte der Fälle so. Die verbringen also alle Ihr Fahrzeug irgendwo anders hin. Dann kommt Ihr Wagen "fertig" zurück, aber keiner weiß wirklich, was gearbeitet wurde.

6 b) „Kostenübernahmeerklärung“

Wenn Sie die Reparatur beschleunigen wollen, fordern Sie bei uns eine „Kostenübernahmeerklärung“ an. Wir kümmern uns dann um alles und die Versicherung zahlt dann direkt an die Werkstatt.

7) Absicherung des Auftragsumfangs gegen die Werkstatt:

Achten Sie aber darauf, dass Sie den Reparaturauftrag schriftlich erteilen, dass Sie eine Kopie von der Werkstatt bekommen und dass Sie – notfalls handschriftlich – darauf schreiben, dass

"der Auftrag nur im Rahmen
des Gutachtens Az. **xxxx** vom **xxxxx.2012**
und der **Kostenübernahmeerklärung der Versicherung** erteilt"
wird.

Sagen Sie der Werkstatt, dass es Schwierigkeiten bei der Zahlung durch die Versicherung geben wird, wenn die Werkstatt von dem Gutachten abweicht. Wenn diese vorhat, von meinem Gutachten abzuweichen, raten Sie der Werkstatt, sich mit mir oder meinen Mitarbeitern vor Ort in Verbindung zu setzen, damit wir die Abweichungen beurteilen können. Die Gründe für die Abweichung können in fachlichen Meinungsverschiedenheiten liegen, aber auch in unterschiedlichen Stundenverrechnungssätzen. Die oben empfohlene schriftliche Auftragserteilung macht es der Werkstatt schwer, ohne Absprache mehr einzubauen und dann zu berechnen.

Achten Sie darauf, dass gerade in den Fällen einer Kostenübernahme durch den Gegner gleich drauf ein Gutachter der Versicherung unangemeldet antanz und ihr Auto sehen will. Das können Sie verbieten! Denn die wollen der Werkstatt dann alle möglichen Vorschriften machen, die von unserem Gutachten abweichen.

8) Ihre Anwesenheit während der Reparatur:

Lassen Sie sich von der Werkstatt das Recht garantieren, bei der Reparatur auf Wunsch zugegen zu sein. Manche Werkstätten lehnen das ab mit verschiedenen Argumenten („z.B. Sicherheit“), da gehen Sie mal besser nicht hin, weil es leider die Regel ist, dass die Werkstatt etwas berechnet, das sie nicht einbaut.

9) Kontrolle nach der Reparatur:

a) Ihre eigene Kontrolle:

Glauben Sie nicht, dass Sie von einer Reparatur nichts verstehen. Auch als Laie werden Sie so viel verstehen, dass das Auto nach der Reparatur nicht anders aussehen darf als vor dem Unfall. Sie werden z.B. verstehen, dass man von ihnen bei geschlossenen Türen nicht durch die Ritzen nach außen sehen darf. Sie werden verstehen, dass auf Türen nicht 1 cm Spachtel aufgetragen sein darf. Wenn Sie z.B. bei der Reparatur dabei sind, werden Sie nicht ohne weiteres erlauben, dass ein Teil erneuert wird, welches der Gutachter zur Ausbeulung vorgeschlagen hat. Eine Werkstatt sollte keinen einfachen Richtkran (Dozer) zum Herausziehen geknautschter Teile nehmen, wenn der Gutachter den Einsatz einer teuren Richtbank vorgeschlagen hat. So oder so ähnlich sind die Erfahrungen des Gutachters mit Reparaturen.

9b) Kontrolle durch den Gutachter:

Wenn der Wagen Ihnen „nicht sauber“ erscheint, rufen Sie Ihren Gutachter auf Handy an und teilen Sie ihm Ihre Bedenken gegen die Reparatur mit. Der Gutachter wird immer zu einer Nachbesichtigung noch in der Werkstatt bereit sein. Also: bei kleinen Zweifeln schreiben Sie Ihre Kritik und Ihre Vorbehalte auf die Empfangsbestätigung, falls man Ihnen so was vorlegt. Und bei erheblichen Zweifeln lassen Sie den Wagen einfach da, rufen Sie Ihren Gutachter an und lassen Sie den nachbesichtigen.

Außerdem ist eine solche Nachbesichtigung sinnvoll für den Fall, dass Sie den Zeitausfall ohne Rechnung nachweisen möchten. Haben Sie also das Fahrzeug in Eigenregie 3 Tage repariert, so wird Ihnen durch unsere Nachbesichtigung bescheinigt, dass Sie das Fahrzeug 3 Tage nicht nutzen konnten. Für diese 3 Tage bekommen Sie dann wieder einen fälligen Anspruch auf Ausfallgeld.

10) Unterschriften nach der Reparatur:

Deshalb mein Rat: Bevor Sie irgendwie den Empfang des Wagens bestätigen, nehmen Sie sich richtig Zeit, den Wagen Teil für Teil optisch zu betrachten, also „abzunehmen“ – nehmen Sie die Kopie des Gutachtens zur Hand und lassen Sie sich alles erklären. Unterschreiben Sie nie (auch bei Zufriedenheit nie!) die „Ordnungsgemäße Durchführung der Reparatur“, denn das können Sie ja gar nicht wissen. Sie bestätigen nur den

Empfang Ihres Wagen nach Durchführung einer Unfallreparatur

– nicht mehr und nicht weniger. Und ich wiederhole noch einmal: bei kleinen Zweifeln schreiben Sie handschriftlich Ihre

Kritik und Ihre Vorbehalte auf die Empfangsbestätigung,

falls man Ihnen so ein Papier vorlegt. Versteckte Mängel sind nicht die Ausnahme sondern die Regel !

11) Rechtsanwalts-Hilfe

auch bei Ärger mit der Werkstatt

Und vergessen Sie nicht:

Auch gegen Ihre Werkstatt kann Ihnen ein Anwalt helfen.

Und vielfach sogar unbürokratisch auf Kosten der gegnerischen Haftpflicht-Versicherung – das wäre dann ein „Kunstfehlerprozess“. Denn auch für Kunstfehler Ihrer Werkstatt haftet im Zweifel Ihr Unfallgegner.

12) Körperverletzung und Rechtsanwalt

Achten Sie bitte auf Ihren körperlichen Zustand nach dem Unfall: Bei Auffahrunfällen meldet ein Großteil der Geschädigten Bewegungsstörungen des Halses nur deshalb nicht an die Versicherung, weil die Schmerzen erst einige Tage nach dem Unfall auftauchen und man meint, das würde einem ohnehin niemand mehr glauben. Dabei ist das späte Auftauchen der Schmerzen sogar typisch – eher die Regel als ein sofortiger Schmerz bei Hals-Wirbelsäulen-Traumata (HWS). Immer dann : **sofort zum Orthopäden
sofort zum Anwalt .(F25) (Urheberrecht KFZ-SchadenGAer Wolfgang Ihle)**

Denn diese – unsichtbaren – Verletzungen können erhebliche Lähmungen zur Folge haben und langmonatige Schmerzen und werden pauschal fast immer mit vielen hundert Euro Schmerzensgeld ausgeglichen. Nur Ihr Anwalt kennt die Höhe des Schmerzensgeldes und die Art, dieses geschickt geltend zu machen. Und der Anwalt wird ja dann – wenn der Unfall von Ihrem Unfallgegner alleine verursacht wurde – auch von der gegnerischen Versicherung bezahlt. **Ihr eigener Anwalt wird Ihnen in jedem dieser Fälle - auch ohne Körperverletzung - bezahlt.** Einen eigenen Rechtsanwalt dürfen Sie nach der Rechtsprechung auf Kosten der Unfallgegner (bei deren vollem Verschulden) zur Hilfe bei der Regulierung in jedem einzelnen Fall beauftragen, auch wenn noch kein weiterer Streit entstanden ist. Dafür müssen Sie auch nicht unbedingt rechtsschutzversichert sein, weil die gegnerische Versicherung in der Regel Ihre Anwaltsgebühr zahlen wird. Über die Honorarfrage können Sie ja zu Beginn eines Anwaltsbesuchs diesen befragen. Das kostet erst mal noch nichts.

13) Schreibhilfe:

Noch etwas zur Regulierung: Unser Gutachten – selbst wenn es direkt an die Versicherung übersandt wird – ersetzt keine Korrespondenz mit der Versicherung. **Sie müssen also schon selbst dahin schreiben** (oder durch einen Anwalt dorthin schreiben lassen) und mitteilen, was Sie für einen Anspruch stellen, in welcher Höhe und auf welches Konto gezahlt werden soll. **Die Adresse der gegnerischen Versicherung finden Sie in der Regel schon in unserem Gutachten oben einschließlich des von Ihnen anzugebenden Aktenzeichens (Vers.-Nr. und ggf. Schaden-Nummer).** Auch wird die Versicherung Ihnen idR Fragebögen übersenden, die Sie zusätzlich ausfüllen müssen. Soweit dort Fragen gestellt werden, die schon in meinen Gutachten oder meinen Formularen beantwortet wurden, wäre es mitunter ausreichend, immer zu schreiben „siehe Gutachten des WOSA-Kfz-Sachverständigen XXMustermann“, aber unterschreiben nicht vergessen und immer mit der Post schicken. Schreiben Sie dort aber nicht Ihre Telefonnummer rein. Denn die werden Sie gleich wieder wegen irgendetwas anrufen. Und selbst wenn Sie "nein" sagen, könnte jemand sagen, Sie hätten "ja" gesagt. (F25)

Wenn Sie keinen Anwalt haben, werden wir mit dem Gutachten automatisch ein Muster-Anschreiben an die gegnerische Versicherung entwerfen, das Sie – wenn Sie wollen – verwenden können, um Ihre Forderung an die gegnerische Versicherung zu stellen. Dieses Anschreiben ist aber auf keinen Fall vollständig, sondern soll Ihnen nur die Daten vermitteln, die Sie brauchen, um Kontakt zum Gegner aufzunehmen. Ich habe aber auch gute Kontakte zur Anwaltschaft. Ich kann Sie an einen solchen Anwalt "weiterleiten", wenn Sie mir das auf dem Auftrag unterzeichnen. Ich kann - und darf - aber auch zusammen mit dem Anwalt die Regulierung für Sie vornehmen, was darauf hinausläuft, dass ich auch die Arbeit des Anwalts mit kontrolliere. Das erwähnte Anschreiben ist nur eine unvollständige Schreibhilfe und ersetzt keine ordentliche rechtlich überprüfte Anspruchstellung.

14) Ärger wegen unseres Gutachtens

Die Versicherung muss mit meinem Gutachten nicht einverstanden sein.

Soweit die Versicherung inhaltlich von unserem Gutachten abweichen möchte, teilen Sie uns dies bitte sofort telefonisch mit. Telefonieren Sie nicht mit der Versicherung; teilen Sie denen auch nicht Ihre Telefonnummer mit. Auch nicht bei der Ausfüllung der Formulare! Schreiben Sie! Bei telefonischen Kontakten wird man Sie sofort unter Druck setzen, Ihr Auto in eine Vertragswerkstatt zu bringen; man holt Ihr Auto sogar ab und bringt es repariert wieder, ohne dass Sie überhaupt erfahren, wer was an dem Auto gearbeitet hat; oder man wird Sie überreden, das Auto nachbesichtigen zu lassen. Wer bei der Versicherung anruft, wird zu den gutmütigen "nachgiebigen" Kandidaten gerechnet und schikaniert.

Nachbesichtigung durch Versicherung ablehnen!

Ich bitte auch dann sofort um Benachrichtigung, falls ein Gutachter der Versicherung eine Nachbesichtigung durchführen will. **Das sollten Sie nicht erlauben!** Die Rechtsprechung hat längst erkannt – und zwar einhellig -, dass diese Nachbesichtigungen von den Versicherungen meist nur zum Anlass genommen werden, zum Schein zu anderen Ergebnissen zu kommen. Sie werden bis zu 100 % Ihres Schadens einbüßen. Man wird Ihr Fahrzeug zum Totalschaden erklären, obwohl Sie weiter fahren. Man wird sagen, Ihr Auto war ohnehin nichts mehr wert. Man wird jede unserer sorgfältigen Ermessensentscheidung auf Null reduzieren. Jede Zahl wird gekürzt; wenn wir entscheiden, den Kotflügel müsse man austauschen, wird entschieden, den könne man noch hinbügeln; wenn wir schätzen, dass 2 Stunden für ein Ausbeulen nötig ist, wird man schreiben, 30 Minuten hätten gereicht, wenn wir entscheiden, dass Sie ein neues Radlager brauchen, wird gekontert, so schlimm wäre der Anstoß gar nicht gewesen. **F26) (Urheberrecht KFZ-SchadGAer Wolfgang Ihle)**

Dies hat sich so gehäuft, dass es dazu führte, die überwiegende Anzahl von Gerichten – bis auf Eines – ein Nachbesichtigungsrecht der Versicherungen generell abzulehnen. Außersteht steht nach einer Nachbesichtigung Aussage gegen Aussage. Da können Sie sich dann noch mal einen neuen Gutachter holen - möglicherweise auf Ihre Kosten, um dieses "PATT" zu durchbrechen. Bitte beachten Sie, dass auch Anwälte häufig dieses Spiel nicht durchschauen. Selbst wenn Ihr Anwalt der Meinung ist, dass Sie die Nachbesichtigung dulden sollten, kontaktieren Sie uns. Dann versuchen wir, Ihren Anwalt umzustimmen.

Hier für Ihren Anwalt und für Sie unsere ständige Rechtsprechungs-Sammlung zum Thema Nachbesichtigung:

Die Versicherungen haben auch nach herrschender Literatur und Rechtsprechung kein Recht auf Nachbesichtigung:

LG München I 19 S 11609/90 (ZfS 1991, 123) vom 20.12.1990

OLG Naumburg, 20.1.2006 (4U 49/05)

LG Wiesbaden 91C1735/98 v. 28.10.1998 (auch kein Zurückbehaltungsrecht der Versicherung – außer bei schlüssiger Darlegung berechtigter Zweifel)

LG Kleve 3 – O – 317/98

AG Fürstenwalde B. v. 26.11.2007 – 12 H/07

BGH in ZfS 1999 / 239 und 1989/ 299 ff

AG Solingen 2.9.2008 – Az 11 C 236/05 (so auch Literatur Jagusch Kommentar zu § 1 StrVG Rz 6

Häufig wird auch die Notwendigkeit einer Gegenüberstellung behauptet, weil die Autos angeblich nicht zusammen passen würden. Da mache ich lieber eine Gegenüberstellung mit einem ähnlichen Fahrzeug mit Ihnen zusammen. Den Gegner brauchen wir in den wenigsten Fällen dafür. Und wenn alles nicht hilft und man trifft sich zu so einer Gegenüberstellung, stellt sich oft raus, dass das Fahrzeug des Unfallgegners fehlt. Später stellt sich heraus dass dieser niemals benachrichtigt wurde und dass die Geschichte mit der Gegenüberstellung nur als Vorwand genommen wurde, um das Recht der Nachbesichtigung zu erschwindeln. In einem solchen Fall setzt man sich sofort ins Auto und fährt gleich wieder ab. Versicherungsgutachter sind auch im Fall eines Celler Rechtsanwalts in die Werkstatt des Kunden marschieren und haben der Wahrheit zuwider behauptet, der Anwalt hätte ihnen die Besichtigung des Kundenfahrzeugs ausdrücklich gestattet. Wenn also die Versicherung Ihre Werkstatt kennt, sollten Sie **der Werkstatt** am besten **gleich fett im AUFTRAG** ausdrücklich **verbieten**, einen Versicherungsgutachter an das Fahrzeug heran zu lassen. Leider kennen die meisten Werkstätten diese Rechtslage gar nicht und denken, sie müssten jeden Gutachter das Fahrzeug besichtigen lassen. Diese große Unsicherheit besteht u.a. deshalb, weil sich diese Rechtsprechung erst seit 2006 entwickelt hat.

Mittlerweile wollen fast alle Versicherungen alle Unfallfahrzeuge nachbesichtigen. Es geht also nur dem Schein nach nicht mehr um Mängel an unserem Gutachten! Wundern Sie sich also nicht. Die Kürzungsgutachten meist fremder Gutachterfirmen wie Eucon, DEKRA, CarExpert, ControlExpert, GKK, HP Claim Controlling und SSH und SSH-Franchiser und ähnliche Sachverständige -u.-Prüf-Institute sehen fast so aus, wie wenn sie eine Art Provision von dem Betrag erhalten, um den sie den Gegner herunterhandeln. Sie können dabei also nie gewinnen! Wenn grobe Mängel in unserem Gutachten gerügt werden, dann bessern wir nach. Wenn unser Gutachten wirklich ganz mangelhaft wäre, würden wir Ihnen einen neuen eigenen Gutachter besorgen. Sie brauchen diese Versicherungsgutachter also nie. Wenn Ihr eigener Gutachter im Einzelfall aber mal der Meinung sein sollte, eine Nachbesichtigung der Versicherung sei nötig, sollte einer Ihr WOSA-Gutachter zu Ihrem Schutz dabei sein! Wenn die Versicherung dann nachbesichtigen wird, dann nur zu den Zeiten und an einem Ort, die Ihnen und uns angenehm sind.

15) Auskunftspflicht gegenüber dem Gutachter:

Wegen unseres Honorars kann es zu späteren Nachfragen unsererseits bei Ihnen kommen. In diesem Fall sind Sie mir nachträglich zur Erteilung von Auskünften verpflichtet, um mir behilflich zu sein, mein Honorar gegen Ihren Unfallgegner durchzusetzen.

16) Einzelheiten zur Totalschadenabrechnung

(Restwertermittlung) und zur Verwertung Ihre Unfallfahrzeugs:

Sie dürfen den Wagen – auch nach **gewissen strengen Regeln** – auch statt dessen **unrepariert verkaufen** oder **verschrotten**, selbst wenn es noch **kein wirtschaftlicher Totalschaden** ist: Es gibt verschiedene Fälle von Totalschadenabrechnungen: Der Technische Totalschaden ist selten, weil man fast alles ersetzen kann, aber es lohnt sich oft nicht. (F27) (Urheberrecht KFZ-SchdGAer Wolfgang Ihle)

Wenn es sich nur rechnerisch nicht lohnt zu reparieren, ist das der "wirtschaftliche Totalschaden", Wert ist höher als der Schaden! Dann bekommen Sie nicht die Reparatur ersetzt sondern nur den Wert, einen Teil vom Schrotthändler und den Rest von der Versicherung. Behalten Sie den Wagen trotzdem, fehlt Ihnen der Teil vom Schrotthändler. Wenn der Schrotthändler mehr bietet, zahlt die Versicherung weniger. Was der Schrotthändler oder ein anderer Autohändler bietet, nennt man "Restwert". Ihr Gutachter - also wir - ermitteln diesen Restwert für Sie. Überreicht auch die Versicherung ein Restwertangebot an Sie, so brauchen Sie rechtliche Hilfe, wenn Sie das nicht beachten möchten. Wenn Sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht verwertet haben, müssen Sie so ein Versicherungsangebot unter gewissen Umständen beachten s. Urteil des Bundesgerichtshofs 6 ZR 316/09 vom 1.06.2010. Es entsteht dann immer Streit darüber, wessen Restwertermittlung für eine Abrechnung zählt, wenn die Versicherung plötzlich mit höheren Angeboten kommt. Geben Sie uns Gelegenheit, diese höheren Angebote zu prüfen. Manchmal stellen die sich als unseriös heraus. Manchmal hat die Versicherung mit falschen Informationen gearbeitet, manchmal stellt der Händler unannehmbare Bedingungen. Sie brauchen dann also eine Beratung, ob Sie so ein Restwertangebot annehmen müssen. Beachten Sie bitte auch, dass es zwei **Urteile in Köln gab, wonach Sie sogar eine gewissen Zeit warten müssen, bis Sie das Fahrzeug verkaufen**, um der Versicherung Gelegenheit zu geben, Ihnen ein höheres Angebot zu unterbreiten (Beschluss OLG Köln vom 16.07.2012 Aktenzeichen 13 U 80/12). Darauf berufen sich derzeit viele Versicherungen, sogar der angeblich für den Autofahrer gemeinnützig tätige ADAC mit seiner Versicherungstochter. Dieses Urteil entspricht zwar nicht unserer Rechtsauffassung, aber für Sie stellt es ein Rechts-Risiko dar. Also: **Anwalt fragen!** Wenn die Versicherungen Ihnen etwas vom "Totalschaden" schreiben, kann es sein, dass der Wert gar nicht höher ist als der Schaden. Lassen Sie sich also nicht täuschen. Die Versicherung schreibt nämlich auch oft dann "Totalschaden", wenn gar keiner vorliegt. Das heißt dann nur, dass die Versicherung fiktiv auf "Totalschadenbasis" abrechnen, weil Sie noch nicht energisch genug erklärt haben, dass Sie reparieren wollen! Dann tun Sie das eben per Einschreiben oder mit Hilfe eines Rechtsanwalts. **Und dann gibt es noch die Grenzfälle, Wert ist überschritten um 120 % (bis zu 130%), dann dürfen Sie ggf. trotzdem reparieren, wenn Sie es richtig machen. Es gibt sogar Urteile, da wird auch ein 150%-Fall bei 130%-abgerechnet. Also nicht gleich aufgeben, wenn Sie den Wagen behalten wollen! Fragen Sie uns und Ihren Anwalt.**

Die gegnerischen Haftpflichtversicherungen zahlen in einfachen Totalschadenfällen nicht die Reparaturkosten sondern ersetzen Ihnen den Fahrzeugwert. Da Ihr Fahrzeug nach dem Unfall aber auch noch etwas wert ist (also einen Restwert hat), habe ich die Aufgabe, diesen sogenannten „Restwert“ auch zu ermitteln. Die Rechtsprechung geht dann davon aus, dass Sie diesen Restwert von einem Autoverwerter ersetzt bekommen, von dem also einen Betrag erhalten können, den sich die Versicherung dann schon mal sparen kann. Nur die Differenz zum Fahrzeugwert vor dem Unfall (Wiederbeschaffungswert) muss ein Schädiger dann zahlen. Den ermittelte „Restwert“ – zahlt ja der Autoverwerter. Eine freie Schätzung des Restwerts ist mir zwar möglich, wird aber von der Rechtsprechung in der Regel nicht akzeptiert. Der Restwert liegt auch im Totalschadenfall teils bis zu 30 % des Wiederbeschaffungswertes. Wenn Sie den Wagen dann nicht veräußern, wird Ihnen die Versicherung den von mir errechneten bzw. ermittelten Restwert von dem Schadenersatz abziehen sowie auch einen Mwst-Betrag von zwei bis 8 Prozent, den ich ebenfalls für diesen Fall ermittelt habe. Von dem meistbietenden Autoverwerter habe ich Ihnen Namen und Adresse mit Ihrer Gutachtenskopie überlassen mit Telefonnummer, wobei Sie dann zweckmäßigerweise den Höchstbietenden anrufen. Der muss nach der Vereinbarung mit mir auf Zuruf den Wagen kostenfrei bei Ihnen abholen gegen Aushändigung aller Fahrzeugpapiere und zwar nur gegen Bar-Zahlung an Sie Zug-um-Zug..

Auf nichts anderes dürfen Sie sich einlassen, also notfalls einfach wegschicken und mich anrufen. Dies gilt auch dann, wenn der Aufkäufer behaupten sollte, der Wagen hätte ja mehr Schäden oder Vorschäden, als im Gutachten steht. Dann nehmen wir eben das nächst niedrigere Angebot in Anspruch. Wenn die Vorhalte stimmen, müssen wir natürlich unser Gutachten überprüfen, aber in der Regel haben wir die Verwerter ausreichend informiert, um uns von solchen Versuchen des Runterhandeln zu schützen. Oder die haben pauschal ohne Nachfragen geboten, dann haben sie auch keine Beschwerderechte. So versuchen es manche, aber sehr wenige, die Verkäufer zu drücken. Aber die bekommen dann nie mehr einen Anruf von Gutachtern. Kein Scheck, keine Versprechen, kein nachträgliches Herunterhandeln. Die Angebote in meinem Gutachten sind verbindlich, allerdings alle befristet auf 14 Tage. Dieser Autoverwerter hat mir in der Regel ein verbindliches Kaufangebot für Ihren beschädigten Wagen erteilt. An dieses Angebot hält er sich vom Tage des Eingangs dieses Angebots 14 Tage lang gebunden. (F28) (Urheberrecht KFZ-SchdGAer Wolfgang Ihle)

Es sind darunter gelegentlich unseriöse Angebote, z.B. in unserer Praxis ein Angebot einer Restwertbörse, welche den Namen des Käufers nicht offen legen wollte. Sollte das aber ein normales Angebot sein und Ihnen Bares gegen Ware geboten wird - höher als unser Höchstangebot, sollten Sie es wahrnehmen, sofern Sie überhaupt verkaufen wollen, **sofern der Käufer auch akzeptiert, dass da der Unfall notiert wird und dass Sie jede Gewährleistung ablehnen.**

Dies bedeutet nicht, dass Sie den Wagen auch im Abrechnungsfalle nach Totalschaden überhaupt verkaufen müssen, auch nicht an den eventuell genannten meistbietenden Autoverwerter. Sie dürfen den Wagen aber in all diesen Fällen auch behalten.

Soweit Sie mir einen Anwalt genannt haben, erhält er zeitgleich eine Kopie. Das Original ging an die oben genannte gegnerische Versicherung zusammen mit meiner Originalrechnung. Die Rechnung gebe ich Ihnen nur zur Kenntnis. Über die Abtretung hat nur der Gegner diese Rechnung zu bezahlen.

Ein Teil der Rechtsprechung sagt, sie müssten ein Angebot der gegnerischen Versicherung eine angemessene Zeit abwarten oder einholen. Hier besteht eine gewisse Rechtsunsicherheit, die Sie nur mit einem Rechtsanwalt abklären können. Sie sollten jedenfalls im eigenen Interesse nicht billiger verkaufen.

Wenn Sie teurer verkaufen sollten, müssten Sie das Ergebnis der gegn. Vers. anrechnen und mitteilen. Ein Verschweigen könnte Ihnen formal als Betrug gewertet werden. Sie sind allerdings niemandem – auch der Versicherung gegenüber nicht – nach meinen Erkenntnissen verpflichtet, über die Verwertung des Fahrzeugs Auskunft zu erteilen.

Die beigefügte Differenz-Mwst-Regelung ist so kompliziert, dass Sie einen Anwalt aufsuchen sollten, wenn Sie damit nicht klarkommen oder wenn die gegnerische Versicherung Ihnen mehr MwSt abzieht, als von mir berechnet. Ihnen steht ohnehin – auch wenn Sie nicht rechtsschutzversichert sind, ein eigener Anwalt auf Kosten der gegnerischen Versicherung zu, es sei denn, Sie träge ein Verschulden am Unfall.

17) **KASKOFÄLLE**

Wir sind auf Haftpflichtschäden spezialisiert, weil hier der Gegner zahlt. Bei Kaskofällen zahlt Ihre eigene Versicherung, deshalb geht da nicht alles nach dem Gesetz sondern nach dem Vertrag. Und nach diesen Verträgen darf die Versicherung ihren eigenen Gutachter schicken. Und Ihr Gutachter wird nicht bezahlt.

Aber: die machen häufig krasse Fehler zu Ihren Ungunsten, falscher Lohn, Teile weggelassen, Totalschaden künstlich mit falschen Fahrzeug-Werten herbei geführt, falsche oder unzumutbare Restwertangebote vorgelegt, Neu-für-Altzüge zu Unrecht angenommen, Vorschäden falsch eingeschätzt etc. Wir helfen Ihnen, wenn Sie einen Verdacht haben, eine erste Besprechung führen Sie mit uns gratis. Dann aber - bei erkennbarer Erfolgsaussicht müssten Sie mit uns ein Honorar aushandeln. Meistens haben wir da einen erkennbaren Erfolg, ohne dass Sie zu Gericht müssen. Wir rufen für Sie das Sachverständigenverfahren an und erreichen so leicht, dass die Versicherung nachgibt, weil die keine 3 Gutachter bezahlen will. Wenn die Versicherung nachgibt, muss sie dann auch unser Honorar bezahlen.

Hatten Sie aber einen Unfall mit einem Dritten, der nach einer Quote auch teilweise haftet, z.B. Wegen unklarer Schuld – so sind wir gern bereit, Sie vor der Kaskoversicherung zu betreuen, weil dann Ihre Kasko-Versicherung nach dem sog. "Quotenvorrang" auch für uns bezahlen muss.

18) **Ihre eigene Auskunft bei der Schadensdatei der Versicherungswirtschaft**

Sie können mit einem von uns erarbeiteten Fragebogen ermitteln, ob über Sie und über Ihr Fahrzeug bei einer Betrugs-Auskunftei in den letzten 5 Jahren Daten gesammelt wurden - das ist die **IIR&FP GmbH "Informa Insurance Risk and Fraud Prevention GmbH" in Baden-Baden**. Sie haben das Recht, dort einmal im Jahr gratis Auskunft einzuholen, ob Ihr Fahrzeug mit einem Schaden oder einem Vorschaden (z.B. vom Vorbesitzer) notiert ist. Bei Interesse stellen wir Ihnen diese Anfrage als Formular zur Verfügung. Bitte unterzeichnen Sie diese Anfrage schicken Sie diese Anfrage mit den erwähnten Anlagen ab. So erfahren Sie auch ob der Vorbesitzer Ihnen Schäden verschwiegen hat.

(F29) (Urheberrecht KFZ-SchdGAer Wolfgang Ihle)

19) **Grenzfälle und Regeln für Fiktiv-Abrechner:**

Fiktiv-Abrechnung ist unterhalb der Ebene eines Totalschadens - also bei Reparaturkosten unter dem Fahrzeugwert - eine Abrechnungsmethode, bei der Sie einfach "auf Gutachtensbasis" abrechnen, also keine Rechnung vorlegen, sondern netto **den Geldbetrag verlangen, der als Reparaturkosten im Gutachten steht**. Dazu müssen Sie - oder Ihr Rechtsanwalt oder Regulierungsvertreter - aber zuvor **klar und deutlich ankündigen, was Sie mit dem Auto vorhaben**, nicht einfach nur schreiben, dass Sie Geld wollen.

So eine Ankündigung haben wir in unserem Technischen Fragebogen Seite 2 (F9) für Sie zur Unterschrift vorbereitet. Diese Erklärung lautet:

WICHTIGE ERKLÄRUNG des Kunden wegen strenger Rechtsprechung des BGH VI ZR 35/10 vom 23.11.2010: BGH: *Wer fiktiv abrechnet und zeitnah* weiter veräußert, bekommt nur eine Totalschadenabrechnung erlaubt. Ihm werden keine Netto-Reparaturkosten erstattet.*

Ich möchte und werde
___ das Fahrzeug - vollständig reparieren / - teilweise reparieren / D gar nicht reparieren

___ Ich möchte und werde das Fahrzeug wieder verkehrssicher machen

___ Ich möchte und werde die Reparatur **offiziell in einer Werkstatt durchführen mit Vorlage einer Rechnung**

___ Ich möchte und werde die Reparatur in **Eigenregie** durchführen - und keine Rechnung vorlegen ___
Nach der Reparatur werde ich mein Fahrzeug behalten / mein Fahrzeug weiter veräußern _ Ich

versichere: Ich fahre weiter für **mehr als 6 Monate*** - mit verkehrssicheren Fahrzeug! ___ Der
Gutachter wird mein Fahrzeug nachbesichtigen und den Zustand nach der Reparatur bescheinigen.

___ Ich werde das Fahrzeug unrepariert veräußern D verschrotten D in Teilen verwerten

Zusätzliche Unterschrift des Kunden zu obiger Markierung Hier war die Unterschrift des Kunden

Diese Erklärung muss der Wahrheit entsprechen und muss auch später gehalten werden. Wenn sie also zuerst sagen, Sie behalten den Wagen und dann doch zeitnah verkaufen, kann es sein, dass die Versicherung Sie auf Rückzahlung verklagt und vielleicht auch wegen Betrug anzeigt!

Die oben erwähnte Entscheidung des BGH **VI ZR 35/10 vom 23.11.2010** (Bundesgerichtshofs - des höchsten deutschen Zivilgerichts) beinhaltet Einschränkungen der Fiktivabrechnung. Wenn Sie nämlich Ihr Fahrzeug zeitnah - also vor Ablauf von 6 Monaten veräußern - repariert oder unrepariert - gibt es unter Umständen sofort oder später Probleme:

Bei Vorlage einer Werkstatt-Rechnung, welche eine vollständige Reparatur und Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bestätigt, sind Sie sofort aus dem Schneider und dürfen ohne Kürzungen verkaufen, egal zu welchem Preis. Das ist keine Fiktivabrechnung.

Wenn Sie vorher erklärt haben, Sie würden fiktiv abrechnen und Sie würden das Fahrzeug 6 Monate behalten, bekommen Sie sofort Ihre Geld - also im Idealfall gleich in wenigen Tagen. Wenn Sie dann mit dem Geld reparieren und nach 5 Monaten und 20 Tagen veräußern, kennen die Gerichte kein Pardon, dann müssen Sie einen Teil des Geldes zurück zahlen. Die 6-Monatsgrenze ist eine absolute Grenze, da wird nicht gehandelt.

Dann wird - auch wenn der Schaden nur 50 % des Werts darstellt - eine hypothetische Totalschadenabrechnung vorgenommen. also eine Abrechnung

WIEDERBESCHAFFUNGSWERT MINUS RESTWERT.

Der Gutachter muss also wissen, was Sie vorhaben, um Sie richtig zu beraten. Sobald Sie sich nicht vollständig festlegen, dass Sie den Wagen 6 Monate behalten, jedoch eine Fiktiv-Abrechnung vornehmen, wird auch der Restwert ermittelt und nicht nur die Höhe der Reparaturkosten.

(F30) (Urheberrecht KFZ-Schadengutachter Wolfgang Ihle))

Wenn Sie also "in Eigenregie" (selbst oder mit ungenannten Helfern und ohne Rechnung) nur fiktiv gegenüber der gegnerischen Haftpflichtversicherung abrechnen - und dann zeitnach z.B. nach 5 Monaten (vor Ablauf von 6 Monaten) verkaufen, sagt obige BGH-Entscheidung des Gerichts, dass Sie dann **die Netto Reparaturkosten nicht bekommen** sondern mit einer Totalschadenabrechnung

- Wiederbeschaffungswert minus Restwert.

Beispiel: Ist Ihr Fahrzeug 10.0000 Euro wert,
die Rep-Kosten betragen netto 6.000 Euro
und der Restwert wird bei örtlichen Händlern mit 7.000 Euro ermittelt, bekommen Sie nur **3000 Euro**.

Das wäre dann nur die Hälfte. Diese Zahlenkonstellation kommt häufig vor. Die Händler zahlen tatsächlich oft so viel. Sie kommt auch vor, wenn Sie zwar in einer Werkstatt mit Rechnung reparieren, aber die Verkehrssicherheit nicht herstellen, weil Sie wichtige Teile weglassen.

(Urheberrecht KFZ-SchdGAer Wolfgang Ihle)

(F31)

Ende des Merkbblatts

Dieses Formular erhält von uns jeder Kunden, der uns einen Auftrag erteilt zu Beginn des Auftrags